Zeitschrift: Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug

Herausgeber: Regierungsrat des Kantons Zug

Band: 36 (2020)

Rubrik: Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Teilrevision des kantonalen Denkmalschutzgesetzes

Am 24. November 2019 sprach sich das Zuger Stimmvolk an der Urne für eine Teilrevision des Denkmalschutzgesetzes aus. Der Ja-Stimmen-Anteil betrug 65,5 Prozent. Die Abstimmung war notwendig geworden, weil vier Fachverbände – Bauforum Zug, Archäologischer Verein Zug, Zuger Heimatschutz und Historischer Verein des Kantons Zug – das Referendum gegen eine vom Kantonsrat beschlossene Lockerung des Denkmalschutzes ergriffen hatten. Das Parlament hatte am 31. Januar 2019 in zweiter Lesung der Teilrevision des kantonalen Denkmalschutzgesetzes zugestimmt.[1] Die Referendumsführer übergaben Anfang April 2019 der Staatskanzlei 2137 Unterschriften; nötig gewesen wären lediglich 1500.

Der eigentliche Abstimmungskampf setzte nach den eidgenössischen Parlamentswahlen vom 20. Oktober 2019 ein. Je ein Komitee führte die Pro- bzw. die Nein-Kampagne. Diese schalteten in den Medien zahlreiche Inserate und Testimonials von Einzelpersonen, bedienten sämtliche Haushaltungen mit Broschüren, liessen im öffentlichen Raum Plakate aufhängen und engagierten sich in den sozialen Medien für ihre jeweilige Parole. Das Referendumskomitee bot zusätzlich mittels von Fachleuten geführten Rundgängen Einblicke in die Zuger Baugeschichte. Die Kurzformeln der zwei Lager lauteten «Denkmalschutz ja. Schützen, was schützenswert ist» bzw. «Angriff auf Heimat und Identität. Nein zum missratenen Denkmalschutzgesetz» (Abb. 1). Die Auseinandersetzung in den Leserbriefspalten wurde intensiv und kontrovers geführt. In Dutzenden von Voten verschafften sich Befürworter und Gegner Gehör. Die bürgerlichen Parteien sowie verschiedene Organisationen – u. a. Hauseigentümerverband Zugerland, Gewerbeverband des Kantons Zug, Zuger Wirtschaftskammer, Baumeisterverband Zug, Zuger Generalunternehmer, Gemeindepräsidenten-Konferenz – sprachen sich für die Gesetzesrevision aus. Die linken Parteien sowie die Grünliberalen unterstützten das Referendum. Die Abstimmung fand am 24. November 2019 statt. Die Stimmbeteiligung betrug 44 Prozent.

Das teilrevidierte Gesetz trat drei Wochen nach der Abstimmung am 14. Dezember 2019 in Kraft. Es beinhaltet im Wesentlichen folgende Änderungen:[2]

- Neu müssen Denkmäler nicht wie bisher einen «sehr hohen», sondern erstens einen «äusserst hohen» wissenschaftlichen, zweitens einen «äusserst hohen» kulturellen oder drittens einen «äusserst hohen» heimatkundlichen Wert aufweisen, damit sie vom Kanton unter Denkmalschutz gestellt werden können. Dabei müssen zwingend zwei dieser drei Kriterien erfüllt sein.
- Neu ist der Kanton verpflichtet, die Standortgemeinde und die Eigentümerschaft vor der Aufnahme eines Objekts ins Inventar der schützenswerten Denkmäler zur Stellungnahme einzuladen. Weiter ist das Inventar der schützenswerten Denkmäler periodisch zu aktualisieren, was in der Regel im Rahmen der gemeindlichen Ortsplanungsrevision geschehen soll.

[1] Gesetz über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz vom 26. April 1990 (DMSG; BGS 423.11). – Die Debatte im Kantonsrat findet sich unter https://www.zg.ch/behoerden/kr/protokolle (27. September 2018, Vormittag, Trakt. 7, Ziff. 1157 [Eintretensdebatte]; 25. Oktober 2018, Vormittag, Trakt. 5.1, Ziff. 1168 [Detailberatung 1. Lesung]; 31. Januar 2019, Trakt. 10, Ziff. 51 [2. Lesung und Schlussabstimmung]; s. auch https://www.zg.ch/behoerden/kr/abstimmungsergebnisse-kantonsrat.

[2] Vgl. Abstimmungsbüchlein zur Volksabstimmung «Denkmalschutzgesetz» vom 24. November 2019, 4–5.

Abb. 1 ***Teilrevision des kantonalen Denkmalschutzgesetzes.*** *Werbung der Befürworter der Gesetzesrevision (links) und der Referendumsführer (rechts).*

• Neu übernimmt die öffentliche Hand 50 Prozent der Kosten an die substanzerhaltenden Massnahmen bei der Restaurierung geschützter Denkmäler; bisher waren es 30 Prozent. Die Kostenbeteiligung des Kantons wurde erhöht, diejenige der Gemeinden reduziert: Neu übernehmen der Kanton 75 Prozent und die Gemeinden 25 Prozent der staatlichen Beiträge; die bisherigen Anteile betrugen je 50 Prozent.

Unterschutzstellung und Aufnahme ins bzw. Entlassung aus dem Verzeichnis der geschützten oder aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler im Jahr 2019

Die Direktion des Innern stellte 2019 die folgenden 36 Baudenkmäler unter kantonalen Schutz:

Baar	Schopf/Remise (ehemalige Brennerei), Leihgasse 2
	Wasserreservoir, Oberallmend
	Villa, Obermühle 1
	Villa, Obermühle 2
	Mehrfamilienhaus, Zugerstrasse 188
Cham	Seebad Hirsgarten
	Schulhaus, Lorzenweidstrasse 80
	Altes Schulhaus, Lorzenweidstrasse 82
	Schopf, Niederwil 6
Hünenberg	Wohnhaus, Langrüti 17
	Spritzenhaus, Stadelmatt
Menzingen	Wohn- und Geschäftshaus, Kirchgasse 2/4
	Kapelle Schwandegg
	Pavillon/Jägerhalle, Schwandegg
Neuheim	Restaurant, Höllgrotten
	Scheune, Höllgrotten
	Wasch- und Brennhaus, Höllgrotten
	Bienenhaus, Höllgrotten
Risch	Reformierte Kirche, Kirchenstrasse 5
	Waschhaus/Brennhaus/Trotte, Sonnenhof 1
Unterägeri	Brunnen, Innere Spinnerei
Walchwil	Villa Waldegg, Waldeggweg 1
Zug	Mehrfamilienhaus Baumbergerhof, Aabachstrasse 15
	Mehrfamilienhaus Baumbergerhof, Aabachstrasse 17
	Wohn- und Geschäftshaus, Ägeristrasse 20
	Stadtmauer, Mauerabschnitt Bohlstrasse bis Huwilerturm
	Villa Hotz, Chamerstrasse 1
	Wohn- und Geschäftshaus, Grabenstrasse 34
	Mehrfamilienhaus Florentinihof, Hertistrasse 6
	Mehrfamilienhaus Florentinihof, Hertistrasse 8
	Schwarzmurerbrunnen, Hirschenplatz
	Kolinbrunnen, Kolinplatz
	Wohn- und Geschäftshaus, Neugasse 17
	Kapuzinerturm, Schanz
	Ehemalige Trinkhalle, Schönfels 5
	Oswaldbrunnen, St.-Oswalds-Gasse

Aus dem Verzeichnis der geschützten Denkmäler wurde total 1 Objekt entlassen:

Unterägeri	1

Aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler wurden total 8 Objekte entlassen:

Baar	4
Cham	1
Oberägeri	1
Zug	2

• Objekte, die jünger als siebzig Jahre alt sind und nur lokale Bedeutung aufweisen, können nicht mehr gegen den Willen der Eigentümerschaft unter Schutz gestellt werden.
• Im Gesetz wird ein neues Instrument geschaffen: der öffentlich-rechtliche Vertrag. Mit diesem Vertrag vereinbaren Eigentümerschaft und der Kanton die «einvernehmliche Unterschutzstellung».
• Neu sollen geschützte Baudenkmäler noch besser an die heutigen Lebensbedürfnisse angepasst werden können. Veränderungen an der inneren Bausubstanz, welche eine alters- und behindertengerechte Nutzung oder einen zeitgemässen Wohnstandard bezwecken, müssen von den Behörden bewilligt werden, ausser sie verstossen gegen schwerwiegende denkmalpflegerische Interessen.
• Die Denkmalkommission wurde aufgehoben. Damit befolgte der Gesetzgeber den Grundsatz, beratende Kommissionen im operativen Bereich nur noch dort einzusetzen, wo das entsprechende Fachwissen in der Verwaltung fehlt. Auf diese Weise sollen die Verfahren wesentlich beschleunigt und der Aufwand reduziert werden. Die Kommission stellte insbesondere Anträge über die Unterschutzstellung, die Aufnahme ins Inventar der schützenswerten Denkmäler oder die Entlassung daraus sowie über die staatlichen Restaurierungsbeiträge.

Die Gründe für die hohe Zustimmung zur Gesetzesrevision waren mit Sicherheit vielfältig. Der in Zug sehr ausgeprägte Renditedruck des Immobilienmarkts dürfte zum klaren Resultat beigetragen haben. Unter ökonomischen Gesichtspunkten wird es für den Zuger Denkmalschutz immer schwieriger, den Wert der denkmalpflegerischen Auflagen im Verhältnis zum Nutzen für die Gesellschaft aufzuzeigen. Einen gewissen Einfluss auf das Abstimmungsresultat dürfte auch die Inventarrevision gehabt haben. In der Zeit zwischen 2012 und 2018 wurde das bei seiner Einführung im Jahre 1991 sehr lückenhafte Inventar der schützenswerten Denkmäler erstmals vervollständigt und revidiert. Insgesamt wurde 617 Objekte neu ins Inventar aufgenommen und 76 daraus entlassen.[3] Obwohl der Kanton Zug einen im schweizerischen Vergleich unterdurchschnittlichen Anteil an Schutzobjekten aufweist, löste der Inventarprozess in einzelnen Gemeinden und bei verschiedenen Bevölkerungsgruppen Widerstand gegenüber dem Denkmalschutz aus.[4] Es dürften aber noch zahlreiche andere Gründe mitgespielt haben.[5]

Grundsätzlich liegt der Zuger Entscheid in einer allgemeinen Tendenz, wonach die Denkmalpflege schweizweit unter Druck gerät. Das kontinuierliche Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum, der Ruf nach Verdichtung und die Forde-

[3] Stefan Hochuli und Saskia Roth, Abschluss der Inventarrevision und der Vervollständigung des Inventars der schützenswerten Denkmäler im Kanton Zug. In: Tugium 35, 2019, 13–16.

[4] Im Kanton Zug gelten 1464 Objekte als schützenswert, was 5,8 Prozent aller Gebäude sind. 563 Objekte stehen unter Denkmalschutz, das entspricht 2,2 Prozent des Gebäudebestands (Stand Januar 2019; vgl. Abstimmungsbüchlein zur Volksabstimmung «Denkmalschutzgesetz» vom 24. November 2019, 6). Der Schweizer Durchschnitt liegt bei 3,5 Prozent (Schweizer Denkmalstatistik, Bern 2018).

Zur Auflösung der kantonalen Denkmalkommission

Die kantonale Denkmalkommission wurde mit der Schaffung des Denkmalschutzgesetzes[1] per 1. Januar 1991 eingeführt und mit dessen Teilrevision per 14. Dezember 2019 aufgelöst. Dazwischen liegen sieben Legislaturen und ein Jahr, insgesamt also 29 Jahre. Die wesentlichen gesetzlichen Aufgaben der Kommission waren:[2]

- Antragstellung für die Aufnahme von Objekten ins Inventar der schützenswerten Denkmäler oder deren Entlassung
- Antragstellung für die Unterschutzstellung (Aufnahme ins Verzeichnis) oder Entlassung aus dem Verzeichnis
- Antragstellung für Beiträge an die Restaurierung von geschützten Denkmälern
- Mitwirkung bei Stellungnahmen zu wichtigen planerischen und baulichen Massnahmen im Bereich des Denkmal- und Kulturgüterschutzes.

Die Denkmalkommission wurde vom Regierungsrat gewählt und hatte aus mindestens sieben Mitgliedern zu bestehen. Kommissionspräsident war von Amtes wegen der Direktor des Innern, und der Leiter des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie nahm an den Kommissionssitzungen mit beratender Stimme teil.[3] Faktisch bestand die Kommission jeweils aus acht bis zehn Mitgliedern sowie dem Präsidenten bzw. der Präsidentin: Andreas Iten (1991–1994), Peter Bossard (1995–2001), Brigitte Profos (Oktober 2001–2006), Manuela Weichelt-Picard (2007–2018), Andreas Hostettler (2019). Insgesamt wirkten in der Kommission 38 Mitglieder.[4]

Die Einwohnergemeinden und die kantonalen Vereinigungen, die sich statutengemäss dem Denkmalschutz oder verwandten Zielen widmen und seit mindestens fünf Jahren bestehen, hatten bei der Wahl der Kommission ein Vorschlagsrecht. Im Übrigen hatte der Regierungsrat auf eine ausgewogene Interessenvertretung zu achten.[5] In der Kommission immer vertreten waren die Gemeinden mit jeweils drei Sitzen (Baar/Zug, Ennetsee, Berg) sowie mit je einem Sitz der Zuger Bauernverband, der Hauseigentümerverband Zugerland, der Zuger Heimatschutz sowie der Archäologische Verein oder der Historische Verein Zug; zwischendurch gab es auch Vertretungen des Bauforums Zug und des Vereins Industriepfad Lorze. Die Geschäftsstelle der Denkmalkommission lag beim Amt für Denkmalpflege und Archäologie. Die Geschäfte wurden jeweils vom kantonalen Denkmalpfleger bzw. der kantonalen Denkmalpflegerin sowie ihren Mitarbeitenden vorbereitet.[6] Die Kommission behandelte während ihres Bestehens an 219 Sitzungen insgesamt 1596 Traktanden (1478 Objekte und 118 Themen).[7] Sie führte ab 2009 insgesamt 117 protokollierte Augenscheine durch.[8] Der Aktenbestand im Amt umfasst 2,3 Laufmeter Akten, die dereinst ans Staatsarchiv gehen werden.

[1] Gesetz über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz) vom 26. April 1990 (BGS 423.11; DMSG).
[2] § 13 DMSG.
[3] § 12 DMSG.
[4] Die am längsten amtierenden Mitglieder waren Eugen Schumacher (24 Dienstjahre, 1991–2014, Vertreter des Hauseigentümerverbandes Zugerland), Stefan Hochuli (19 Dienstjahre, 2001–2019, Leiter des Amts für Denkmalpflege und Archäologie) und Ruedi Schicker (16 Dienstjahre, 1999–2014, Vertreter Zuger Bauernverband).
[5] § 12 DMSG.
[6] Heinz Horat (1991–2001), Georg Frey (2001–2013), Arthur Bucher (2013–2014) und Franziska Kaiser (2014–2019). Protokolle/Geschäftsführerinnen: Isabelle Sindelar, Nelly Strässli, Monika Twerenbold, Eva Christen, Raffaella Meier/Manferdini und Lisa Konrad.
[7] Mehrfachnennungen eines Objekts oder eines Themas sind möglich.
[8] Vorher wurden die Augenscheine nicht protokolliert.

rung nach energietechnischen Sanierungen stehen mitunter den Anliegen des Denkmalschutzes entgegen. Allerdings müsste das nicht zwingend der Fall sein, wie zahlreiche Beispiele aus der Praxis des Kantons Zug zeigen: Zuger Kantonalbank, Lassallehaus Edlibach/Menzingen, Kosthäuser Hagendorn/Cham, Technikum Cham usw. Auch in anderen Kantonen hat der Denkmalschutz mit Akzeptanzproblemen zu kämpfen. Der Kanton Bern beispielsweise senkte den Anteil geschützter Objekte von 10 auf 7 Prozent. Im Kanton Glarus wurde ein Vorstoss diskutiert, wonach pro Gemeinde grundsätzlich «nicht mehr als ein charaktergleiches Objekt» ins Inventar erhaltenswerter Baudenkmäler aufgenommen wird. Im Kanton Schaffhausen wurde ein Gesetz angenommen, wonach Gemeinden beim Denkmalschutz zukünftig mehr selber bestimmen dürfen. Im Kanton Basel-Landschaft stimmte das Parlament Gesetzesänderungen zu, die eine bessere Umnutzung von Kulturdenkmälern ermöglichen. Und im Kanton Thurgau soll sich der Denkmalschutz künftig in der Regel auf das Äussere eines Gebäudes beschränken.[6] Diese Entwicklung steht in einem gewissen Widerspruch zu den Resultaten einer im Auftrag des Bundesamts für Kultur durchgeführten und im Jahre 2014 publizierten repräsentativen Umfrage zur Bedeutung des Kulturerbes in der Schweiz, wonach für 95 Prozent der Schweizer Bevölkerung die Erhaltung der Baudenkmäler für die Schweiz von grosser Bedeutung ist.[7]

Das Resultat der Abstimmung im Kanton Zug ist letztlich in einer Deutlichkeit ausgefallen, die den politischen Auftrag klar umschreibt: weniger Denkmalschutz und mehr Rechte sowie Spielraum und finanzielle Beiträge für die Eigentümer. Nicht ganz so klar ist dessen Umsetzung in der Praxis. Das Parlament gab mit den Formulierungen «äusserst» hohen Wert (§ 2 Abs. 1) einen undefinierten Rechtsbegriff vor, dessen definitive inhaltliche Auslegung wohl erst durch Gerichte abschliessend entschieden wird. Noch offen ist auch die Frage, ob die Bestimmung, wonach Objekte von lokaler Bedeutung, die weniger als siebzig Jahre alt sind, nicht gegen den Willen der Eigentümerschaft unter Schutz gestellt werden können (§ 25 Abs. 4), gegen übergeordnetes Recht verstösst. Eine von Privaten eingereichte Beschwerde vor Bundesgericht (abstrakte Normenkontrolle) wird diesbezüglich Klarheit schaffen (Entscheid bei Redaktionsschluss noch nicht vorliegend).

[5] S. dazu die Äusserungen von Kantonsrat Peter Letter: https://www.zentralplus.ch/man-kann-auch-kuenftig-nicht-einfach-mit-dem-bagger-auffahren-1660475/. Und dann dürfte noch die «Grundmechanik» der Abstimmung den Befürwortern der Gesetzesrevision in die Hände gespielt haben. Obwohl sie eine Schwächung des Denkmalschutzes wünschten, konnten sie mit «Denkmalschutz ja» werben, während die Befürworter eines starken Denkmalschutzes den Stimmberechtigten erst einmal erklären mussten, weshalb sie gegen das revidierte Denkmalschutzgesetz waren.

[6] Vgl. https://www.nzz.ch/schweiz/verdichtung-erhoeht-den-druck-auf-historisch-wertvolle-bauten-ld.1398054 und https://www.tagblatt.ch/ostschweiz/denkmalschutz-thurgau-beschraenkung-auf-das-aeussere-eines-gebaeudes-ld.1162379.

[7] «Umfrage zur Bedeutung des Kulturerbes in der Schweiz», durchgeführt im Auftrag des Bundesamts für Kultur, Juli 2014. – S. auch Tugium 31, 2015, 22.

Mit der Teilrevision des Denkmalschutzgesetzes wurde der Denkmalschutz im Kanton Zug nicht abgeschafft. Der Zuger Regierungsrat und auch die Befürworter der Revision haben immer betont, dass Denkmalschutz auch in Zukunft eine wichtige und ernst zu nehmende gesellschaftliche Aufgabe sei und dass wertvolle Baukultur auch im Wachstumskanton Zug zukünftigen Generationen erhalten bleiben soll. Inwiefern die Gesetzesrevision den vorläufigen Schlusspunkt unter eine langjährige politische Debatte über die Ausrichtung und das Wesen des Zuger Denkmalschutzes setzt, wird die Zukunft zeigen.[8]

Stefan Hochuli

[8] Stefan Hochuli, Vervollständigung des Inventars der schützenswerten Denkmäler im Fokus der Politik. In: Tugium 33, 2017, 17–18. – Stefan Hochuli, Teilrevision des Denkmalschutzgesetzes. In: Tugium 32, 2016, 24.

Hoch hinaus: Höhenmasse historischer Türme im Kanton Zug

Aktuell ist das 2014 errichtete Hochhaus «Parktower» in Zug mit seinen 81 m Höhe das höchste Gebäude im Kanton Zug.[1] Doch welches Gebäude nahm zuvor den Spitzenplatz ein? Nein, es ist nicht das 2011 in Rotkreuz erstellte Roche-Hochhaus mit 68 m Höhe[2] und auch nicht das 63 m hohe «Uptown»-Hochhaus bei der Bossard-Arena in Zug,[3] sondern der Glockenturm der katholischen Pfarrkirche St. Jakob in Cham: Der spätgotische Turm mit dem neugotischen Turmaufsatz von 1868 (Abb. 1) weist eine Höhe von 71,90 m auf.[4]

Zu Ehren Gottes und zum Wohle des eigenen Ansehens

Die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kirchen prägten nicht nur die Stationen der Biografie früherer Menschen von der Taufe bis zum Begräbnis, sondern auch die historischen Ortsbilder.[5] Ihre Glockentürme waren während Jahrhunderten die höchsten Gebäude überhaupt.[6] Aufgrund ihrer exponierten Lage waren die Kirchtürme von Weitem sichtbar (Abb. 2 und 3). Wer sich einem Ort aus der Ferne näherte, sah als Erstes den Kirchturm. Kirchtürme waren gleichermassen Wahrzeichen und Landmarke. Bei den sakralen Bauten sollte mit dem baulichen Streben «gegen den Himmel» generell Gott die Ehre erwiesen werden. Die Höhe der Kirchtürme diente insbesondere der Hörbarkeit des Glockenschlags, mit

[1] Wikipedia, Suchbegriff «Liste der Hochhäuser in der Schweiz» (Zugriff 13. März 2020).
[2] S. Anm. 1.
[3] Wikipedia, Suchbegriff «Bossard Arena» (Zugriff 13. März 2020).
[4] Josef Grünenfelder, Die Kunstdenkmäler des Kantons Zug. Neue Ausgabe, Band II: Die ehemaligen Vogteien der Stadt Zug. Bern 2006 (Die Kunstdenkmäler der Schweiz), 78–79, Abb. 64–65.
[5] Peter Eggenberger, Thomas Glauser und Toni Hofmann, Mittelalterliche Kirchen und die Entstehung der Pfarreien im Kanton Zug. Zug 2008 (Kunstgeschichte und Archäologie im Kanton Zug 5).
[6] Viele der im Mittelalter entstandenen Kirchtürme im Kanton Zug wurden im Verlaufe der Jahrhunderte stark überformt und erhöht. Die meisten Glockentürme waren ursprünglich wesentlich niedriger als ihre heute Erscheinung.

Abb. 1 Während langer Zeit war der spätgotische Glockenturm mit dem neugotischen Turmaufsatz von 1868 der katholischen Pfarrkirche St. Jakob in Cham mit 71,90 m Höhe das höchste Gebäude im Kanton Zug (Aufnahme 2006).

Abb. 2 Wenn man sich früher einem Ort näherte, ob vom Land oder vom See aus, erblickte man von Weitem zuerst die Türme der Kirchen und Burgen/Schlösser. Auf der um 1780 gezeichneten Radierung von Cham sind von links nach rechts sichtbar: die 1785 abgebrochene und durch den heutigen Bau ersetzte Pfarrkirche St. Jakob, das Schloss St. Andreas und die Kapelle St. Andreas.

dem die Kirchgenossen zum Gottesdienst gerufen wurden. Diejenigen, die verhindert waren, konnten anhand der Glockenzeichen aus der Ferne den Fortgang der Messe verfolgen und dieser mit Gebeten folgen.

Das Läuten der Kirchenglocken gliederte den Tagesablauf der Bevölkerung.[7] Ab Mitte des 14. Jahrhunderts wurde im Gebiet der Schweiz diese Aufgabe zusätzlich von den Turmuhren übernommen, die an Tortürmen – dort zusätzlich als Zeichen weltlicher Macht – errichtet wurden. Mit der Zeit wurden auch die Kirchtürme mit Uhren ausgestattet.[8] Sogar die Zisterzienser, deren Orden sich ein Turmverbot auferlegt hatte, wollten nicht auf Glockentürme verzichten. Der Glockenturm des Zisterzienserinnenklosters Frauental ist konstruktiv zwar bloss ein hölzerner Dachaufsatz, ein sogenannter Dachreiter, aber in seiner Erscheinung eben doch ein Turm.[9] Die Glockentürme hatten auch profane Aufgaben zu erfüllen. Von ihnen aus wurde Feuer- und Kriegswacht gehalten oder bei Brand oder Landsturm mittels «Sturmläuten» die Bevölkerung alarmiert.

[7] Eggenberger et al. 2008 (wie Anm. 5), 84.

[8] Kurt Messmer, Die Kunst des Möglichen. Zur Entstehung der Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Baden 2018, besonders 120–127.

[9] Grünenfelder 2006 (wie Anm. 4), 189–199. Der Dachreiter erhebt sich 34,40 m über das aktuelle Terrain.

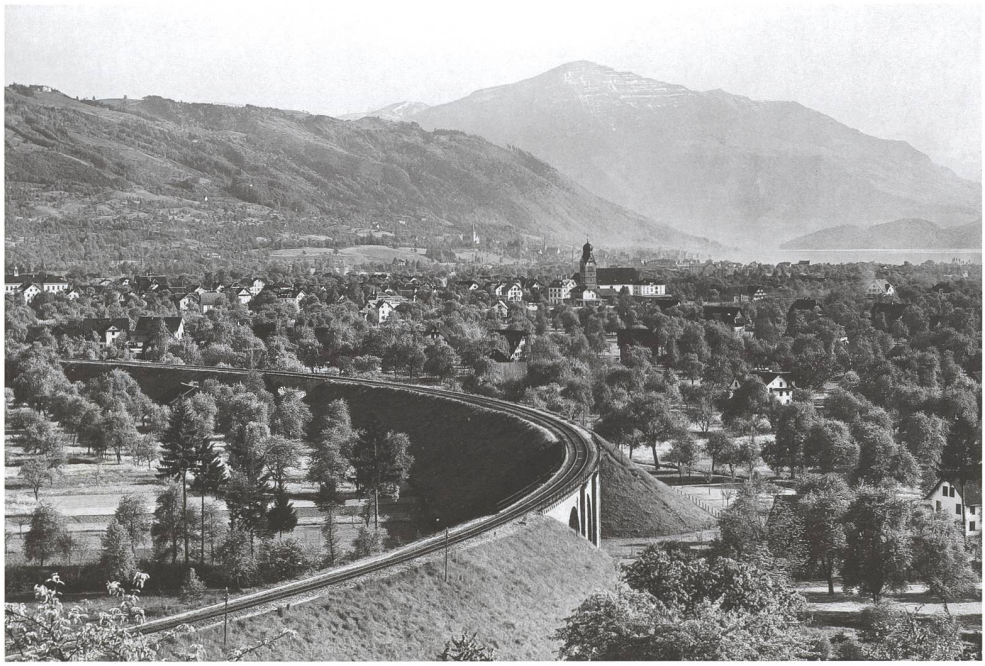

Abb. 3 Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein prägten die Kirchtürme die Siedlungslandschaft. Baar, Ansicht von Norden, um 1910.

Abb. 4 Die vermutlich älteste bildliche Darstellung der Stadt Zug findet sich in der 1482 fertiggestellten Amtlichen Berner Chronik von Diebold Schilling d. Ä. Sie ist wohl kein detailgetreues Abbild der damaligen Stadt Zug, aber es ist offensichtlich, dass damals das Stadtbild von der Stadtbefestigung und deren Wehrtürmen sowie der Kirche St. Oswald mit ihrem Glockenturm geprägt wurde.

Auch die Wehrtürme der Burgen und der Befestigungsanlagen der Städte gehörten zu den Riesen früherer Baukunst (Abb. 4). Die zwischen 1478 und 1528 realisierte Stadterweiterung von Zug umfasste ursprünglich eine Stadtmauer von rund 850 m Länge sowie neun Wehr- und Tortürme (Salzbüchsliturm, Neutor, Geissweidturm, Kapuzinerturm, Löberentor, Knopfliturm, Huwilerturm, Pulverturm, Oberwilertor) und zwei befestigte Durchlässe (Ägeritörli und Michaelstor). Sieben dieser Türme und Tore wurden zwischen 1835 und 1879 abgebrochen.[10] Der Zitturm ist Teil der älteren Befestigung der inneren Altstadt. Bei den Wehrtürmen standen im Gegensatz zu den Kirchtürmen militärische Anforderungen wie Übersicht, Schutz und Verteidigung im Vordergrund. Von ihnen aus liess sich das Umfeld beobachten, und von oben herab liess sich ein angreifender Feind gut bekämpfen. Zudem konnte in einem Turm Schutz gesucht und auf Verstärkung von aussen gehofft werden. Die wehrtechnische Bedeutung solcher Türme lässt sich beispielsweise bei der Burg Zug ermessen, wo bei der Belagerung der Stadt und der Burg Zug im Jahre 1352 unter dem Turm hindurch ein unterirdischer Angriffsstollen getrieben wurde.[11]

Der Entscheid, überdurchschnittlich hohe Bauwerke zu schaffen, hatte im Mittelalter und in der frühen Neuzeit also unterschiedlichste Gründe, sakrale und profane. All diesen Bauten war aber gemeinsam, dass sie immer auch Ausdruck von Herrschaft und Prestige waren, Symbole herrschaftlicher Machtinszenierung und wirtschaftlicher Potenz. Heute ist das nicht anders, wobei seit dem 20. Jahrhundert Türme beispielsweise als Wohn- und Gewerbebauten auch neue Funktionen zu erfüllen haben.[12]

Höhenmasse historischer Zuger Türme

Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie erhält gelegentlich Anfragen in Bezug auf die Höhe historischer Türme im Kanton Zug. Dazu gibt es kaum publizierte Daten, was offensichtlich darauf zurückzuführen ist, dass sich diese nicht leicht erheben lassen. Auch im Archiv des Amtes lassen sich die Höhenmasse von historischen Türmen anhand von Plänen meist nur ungefähr herauslesen, weil der Bezug zum Bodenniveau meist fehlt. Zudem finden sich in Publikationen oder im Internet zu einzelnen Objekten falsche Angaben. So soll das Wahrzeichen der Stadt Zug, der Zitturm, 52 m hoch sein; effektiv sind es 40 m.[13]

Diese Lücke soll mit dem vorliegenden Beitrag geschlossen werden. Das Amt für Grundbuch und Geoinformation (AGG) des Kantons Zug erklärte sich auf Anfrage des Amts für Denkmalpflege und Archäologie bereit, bei einer Auswahl von insgesamt 23 historischen Türmen (Kirchen, Kapellen, Türme der Zuger Stadtbefestigung) Höhenmessungen durchzuführen.[14] Dabei sollte die Höhe «Meter über aktuellem Terrain» ermittelt werden. Das Terrain wurde jeweils an einer Turmecke oder an einer bestimmten Stelle der Turmfassade gemessen, vereinzelt wurde auch die Türschwelle als Ausgangshöhe genommen. Bei den meisten Türmen wurde die Mitte der Turmkugel gemessen, da sich diese mit dem Messinstrument am besten anzielen liess. Bei Türmen ohne Kugel wurde der First gemessen. Die Aufnahmen erfolgten im Januar 2020 mit dem Tachymeter TS60 durch die beiden AGG-Mitarbeitenden Bruno von Holzen und Monika Weber.[15] Die entsprechenden Daten – ergänzt durch die Daten aus dem Archiv des Amts für Denkmalpflege und Archäologie zu den Wehrtürmen der Burgen in Buonas und Zug[16] –

[10] Rüdiger Rothkegel, Die Befestigung der Stadt Zug im ausgehenden Mittelalter. Von (Leitungs)gräben und (Stadt)mauern. In: Tugium 8, 1992, 111–135.

[11] Josef Grünenfelder, Toni Hofmann und Peter Lehmann, mit Beiträgen von Uta Bergmann, Stephen Doswald, Balz Eberhard, Jörg Gobeli, Stefan Hochuli, Peter Hoppe, Beat Horisberger, Rolf E. Keller, Werner Meyer, Michael van Orsouw, Antoinette Rast-Eicher, Eva Roth Heege, Rüdiger Rothkegel, Barbara Stopp, Lucia Tonezzer, Marquita und Serge Volken, Die Burg Zug. Archäologie – Baugeschichte – Restaurierung. Zug und Basel 2003 (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 28), 75–76.

[12] Werner Huber, Hoch und höher hinaus. In: Hochparterre 21, 2008, 9, 18–28.

[13] Wikipedia, Stichwort «Zytturm (Zug)» (Zugriff 13. März 2020), sowie Websites von Stadt Zug und Zug Tourismus.

[14] Markus Hess, Reto Jörimann, Willy Meyer, Stefan Schatt, Bruno von Holzen und Monika Weber sei für die Unterstützung herzlich gedankt.

[15] Höhenmessung historischer Turmspitzen. Bericht Amt für Grundbuch und Geoinformation, 1. April 2020. ADA Ereignis-Nr. 2374.

[16] Für Angaben danke ich Toni Hofmann und Christoph Rösch.

Glockentürme von Kirchen und Kapellen im Kanton Zug

Kirche/Kapelle	Baugeschichte	Höhe
Cham, Pfarrkirche St. Jakob	Erbaut um 1497, 1852–1854 neugotisches Uhrengeschoss, 1868 Spitzhelm	71,90 m
Zug, Pfarrkirche St. Michael	Erbaut 1902	68,60 m
Unterägeri, Pfarrkirche Heilige Familie	Erbaut 1857–1860	65,80 m
Zug, Kirche St. Oswald	Erbaut 1478–1483, 1557/58 Glockengeschoss, Spitzhelm	52,90 m
Oberägeri, Pfarrkirche St. Peter und Paul	Erbaut 13./14. Jh., 1518–1521 Glockengeschoss, 1757/65 Uhrengeschoss	48,00 m
Walchwil, Pfarrkirche St. Johannes der Täufer	Erbaut 1836–1838	45,60 m
Menzingen, Pfarrkirche St. Johannes der Täufer	Erbaut 1477/78–1480, um 1600 Spitzhelm	43,00 m
Baar, Pfarrkirche St. Martin	Erbaut um 1360, 1671 Kuppelhaube	40,30 m
Unterägeri, Pfarrkirche St. Maria	Erbaut 1511, 1753–1755 Glockengeschoss mit Kuppelhaube	37,20 m
Oberägeri, Morgarten/Haselmatt, Kapelle St. Vit	Erbaut 1895–1899	37,20 m
Neuheim, Pfarrkirche St. Maria	Erbaut 1448/49, 1673 Glockengeschoss und Spitzhelm	35,70 m
Cham, Niederwil, Kapelle St. Mauritius	Erbaut 1846–1849	27,30 m
Steinhausen, Pfarrkirche St. Matthias	Erbaut 1509–1511, 1699–1701 Erhöhung und Kuppelhaube	27,10 m
Menzingen, Schönbrunn, Kapelle St. Bartholomäus	Erbaut 15./16. Jh.	24,20 m
Hünenberg, Kapelle St. Wolfgang	Erbaut 1473–1475	23,40 m
Zug, Liebfrauenkapelle	Erbaut 1432/33, 15./16. Jh. Glockenturm	22,00 m
Risch, Pfarrkirche St. Verena	Erbaut um 1300/20, 15./16. Jh. Glockengeschoss mit Käsbissendach	20,00 m
Cham, Kapelle St. Andreas	Erbaut 1485/86–1489	16,10 m

Mittelalterliche Wehrtürme von Burgen im Kanton Zug

Objekt	Baugeschichte	Höhe
Risch, Schloss Buonas	Erbaut spätes 14./frühes 15 Jh., 1495/96 Aufstockung und Dachstuhl	26,50 m
Zug, Burg	Erbaut erste Hälfte 13. Jh., 13./14. Jh. Aufstockung, 1353/55 hölzerner Obergaden, nach 1488 Dachstuhl	21,80 m

Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befestigungstürme in der Stadt Zug

Objekt	Baugeschichte	Höhe
Zitturm	Erbaut um 1300, 1480 Umbau, 1557 Aufstockung	40,00 m
Kapuzinerturm	Erbaut um 1526	32,00 m
Pulverturm	Erbaut 1522	31,20 m
Knopfliturm	Erbaut um 1524	25,70 m
Huwilerturm	Erbaut um 1524	22,70 m

Abb. 5 Höhenmasse (in Meter) historischer Türme im Kanton Zug.

seien hier der historisch interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (Abb. 5).[17]

Zum Vergleich:[18] Der im Jahr 1248 begonnene und 1880 endgültig fertiggestellte Kölner Dom war mit seinen 157,38 m einst das höchste Gebäude der Welt. Den aktuellen Höhenrekord in der Schweiz hält mit 178 m der Roche-Turm in Basel. Der «Burj Khalifa» in Dubai wird mit seinen 830 m als höchstes Gebäude der Welt geführt. Der «Jeddah Tower» in der Hafenstadt Dschidda an der Westküste von Saudi-Arabien soll dereinst 1007 m Höhe messen, das Vierzehnfache des Glockenturms der Pfarrkirche St. Jakob in Cham.[19]

Stefan Hochuli

[17] Baudaten zu den Kirchen und Kapellen aus Eggenberger et al. 2008 (wie Anm. 5); zu den Befestigungstürmen in der Stadt Zug aus Adriano Boschetti-Maradi, Toni Hofmann und Peter Holzer, Der Ausbau der Zuger Stadtbefestigung unter habsburgischer Herrschaft. In: Tugium 23, 2007, 105–136, und Adriano Boschetti-Maradi, Das Neutor und die Neugasse in Zug – ein Ausgangspunkt der Stadterweiterung von 1478. In: Tugium 21, 2005, 75–95; zu den Wehrtürmen von Burgen aus Grünenfelder et al. 2003 und Christoph Rösch, Schloss Buonas bei Risch ZG. Ergebnisse der bauhistorischen Begleitung der Fassaden- und Dachsanierung 2019. In: Mittelalter 24, 2020 (in Vorbereitung).

[18] Wikipedia, Suchbegriffe «Liste der höchsten Häuser der Welt», «Liste der Hochhäuser in Europa» und «Liste der Hochhäuser in der Schweiz» (Zugriff 13. März 2020).

[19] Für die kritische Durchsicht des Manuskripts danke ich Eva Roth Heege und Sabine Windlin.

Ausgewählte Objekte und Kurzberichte

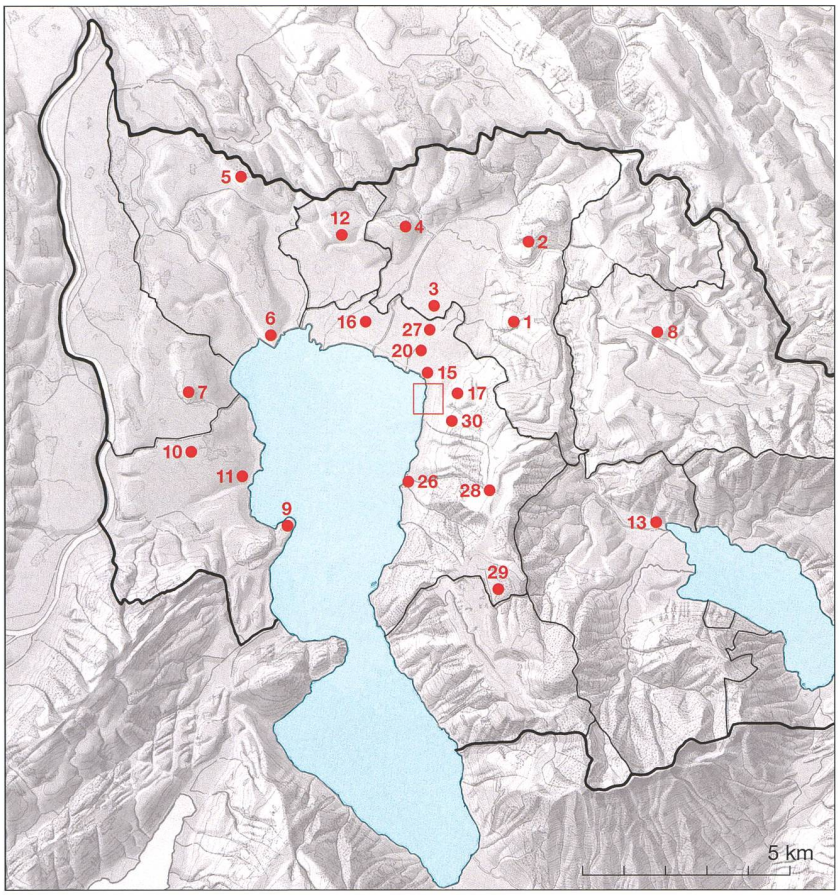

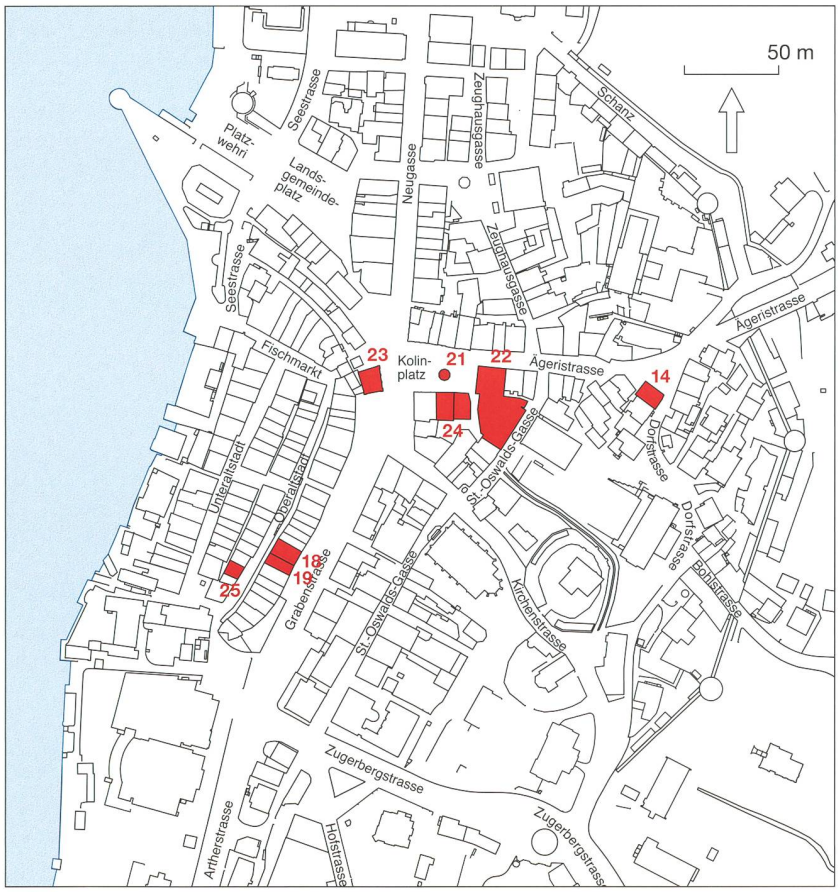

Kanton Zug (oben) und Stadt Zug (unten). Objekte, die im Jahr 2019 vom Amt für Denkmalpflege und Archäologie bearbeitet wurden und in den Rubriken «Ausgewählte Objekte» bzw. «Kurzberichte» vorgestellt werden.

1 **Baar,** *Ägeristrasse*
2 **Baar,** *Baarburg*
3 **Baar,** *Neuhofstrasse 32/34, «Quadrolith»*
4 **Baar,** *Zimbel, Wasch- und Brennhaus*
5 **Cham,** *Äbnetwald, Erweiterung 5.3*
6 **Cham,** *Hirsgarten, Badehaus, Seebad*
7 **Hünenberg,** *Langholz*
8 **Menzingen,** *Hauptstrasse 11, Institut Menzingen*
9 **Risch,** *Buonas, Schloss Buonas*
10 **Risch,** *Holzhäusernstrasse, Kapelle St. Wendelin*
11 **Risch,** *Rotkreuz, Sonnenhof 1, Wasch- und Brennhaus*
12 **Steinhausen,** *Blickensdorferstrasse 15, Musikschulhaus Sunnegrund I*
13 **Unterägeri,** *Marienkirche*
14 **Zug,** *Ägeristrasse 20*
15 **Zug,** *Chamerstrasse 1, Villa Hotz*
16 **Zug,** *Chollerstrasse 26*
17 **Zug,** *Fadenstrasse 15, Schulhaus Hänggeli*
18 **Zug,** *Grabenstrasse 32*
19 **Zug,** *Grabenstrasse 34*
20 **Zug,** *Gubelstrasse 22, ehemaliges Verwaltungsgebäude der Landis & Gyr*
21 **Zug,** *Kolinplatz, Kolinbrunnen*
22 **Zug,** *Kolinplatz 11, Gasthaus und Hotel Ochsen*
23 **Zug,** *Kolinplatz 14, Zollhaus*
24 **Zug,** *Kolinplatz 15, Bossardhaus und ehemaliges Fridlinhaus, altes Stadthaus am Kolinplatz*
25 **Zug,** *Oberaltstadt 16*
26 **Zug,** *Oberwil, Artherstrasse 107, Kaplanenhaus/Pfrundhaus*
27 **Zug,** *Untermüli 1, Fabrikationsgebäude*
28 **Zug,** *Zugerberg*
29 **Zug,** *Zugerberg, Vorder Banholz*
30 **Zug,** *Zugerbergstrasse 3, Kollegium St. Michael*

Abb. 1 ***Menzingen, Hauptstrasse 11, Institut der Schwestern vom Heiligen Kreuz.*** *Gesamtansicht von Nordwesten, nach der Sanierung.*

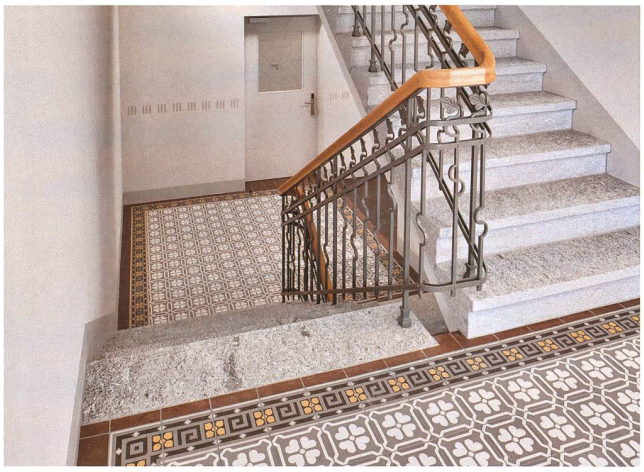

Abb. 2 Historisches Treppenhaus im Westtrakt.

Menzingen, Hauptstrasse 11, Institut Menzingen

Ortsprägend seit über 100 Jahren: Das Institut Menzingen schreibt seine Geschichte fort

Nähert man sich von Zug kommend dem Dorf Menzingen, ist der Ortsunkundige überwältigt vom mächtigen Baukomplex der Schwestern vom Heiligen Kreuz (Abb. 1). Am Ortsrand der ländlichen Gemeinde und über dem Tal thronend steht das Institut Menzingen, ein städtisch wirkendes Geviert mit dem Mutterhaus der weltweit tätigen franziskanischen Ordensgemeinschaft. Die Institutskirche mit einem repräsentativen Mittelrisalit zur Hauptstrasse hin wird von einer Tambourkuppel samt Laterne und Kreuz gekrönt und ist weithin sichtbar als Zentrum der geistlichen Gemeinschaft. Sie wurde 1895 errichtet, kurz nach dem 50-Jahre-Jubiläum der Schwesterngemeinschaft, die ihre Aufgabe vor allem im Unterricht von Mädchen sah.

Die Bedeutung der Menzinger Schwestern, die 1915 weltweit über 1500 Mitglieder umfasste, zeigt sich an der beeindruckenden Grösse der Anlage. Ausgehend vom ersten Versammlungssaal (Wohnung der Schwestern) in einem Bauernhaus aus dem 17. Jahrhundert entwickelte sie sich seit 1858 in mehreren Etappen. Die prägendsten Erweiterungen sind dem St. Galler Architekten August Hardegger zu verdanken, der ab 1895 bis ins erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts das damals bestehende Ensemble aus unterschiedlichen Bauten überformte und zu einem fast geschlossenen Karree zusammenband. Der Baukomplex zeigt Hardeggers Meisterschaft im Umgang mit Stilen, hier der Neorenaissance.

Mehr als hundert Jahre nach der Erbauung haben sich die Anforderungen an die Nutzung der Gebäude verändert. Die Menzinger Schwestern suchten nach Strategien im Umgang mit der gewaltigen Anlage, um dieses das Tal und die Gemeinde von Weitem prägende und städtebaulich eminent wichtige Ensemble zu erhalten. Für den Kirchentrakt und den Westtrakt sind die Sanierungen bereits abgeschlossen.

Bei den seit 2012 laufenden Planungen war es für die Schwestern ein zentrales Bedürfnis, dass ein Teil der kleiner und älter werdenden Gemeinschaft möglichst lange in ihren Gebäuden leben kann. Dies erforderte die Herstellung einer barrierefreien Erschliessung von altersgerechten Wohnstrukturen im Westtrakt. Im Äusseren wurden an der Westfassade ein später angefügter dreiachsiger Risalit und ein eingeschossiger Anbau entfernt. Neue Holzfenster wurden eingebaut und mit Fensterläden ergänzt. Ebenso wurde der Balkon an der Südfassade in seine ursprüngliche Erscheinung rückgeführt. Die später hinzugefügte spindelförmige Fluchttreppe und die im 20. Jahrhundert unmassstäblich überformten Balkonplatten wurden entfernt und die historischen Säulen und Geländer instand gestellt. Ein besonderes Augenmerk galt dem bauzeitlichen Treppenhaus. Die Treppe mit Granitstufen, schmiedeeisernem Geländer und Zwischenpodesten aus Sinzinger Fliesen wurde restauriert und stellenweise ergänzt (Abb. 2).

Auch im Kirchentrakt war die Erschliessung des im Obergeschoss gelegenen Kirchenraums ein wichtiges Thema. Eine neue Treppe samt Lift führt nun vom Eingangsportal an der Strasse zum Kirchenraum. Der Kirchenraum selbst wurde zurückhaltend instand gesetzt. Die Ausstattung der grossen Saalkirche mit seitlicher Empore und einem Kreuzrippengewölbe zeigt trotz der Vereinfachungen im Laufe des 20. Jahrhunderts noch einen historisierenden Kirchenraum. Die

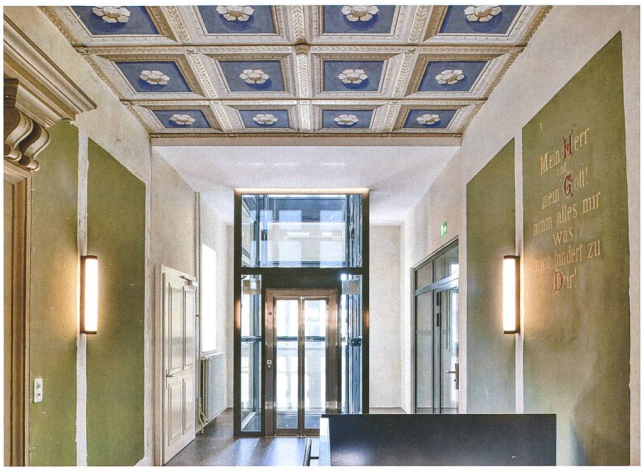

Abb. 3 Kirchenvorraum mit neuer Erschliessung und historischer Wandfassung.

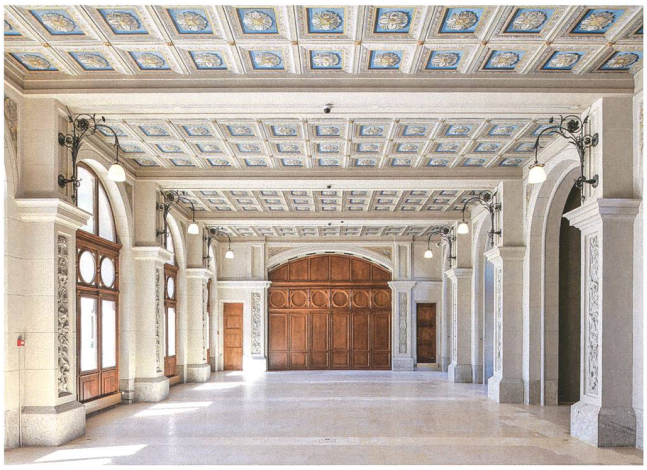

Abb. 4 Museum im ehemaligen Festsaal unter dem Kirchensaal.

Grundstimmung ist auch hier die Neorenaissance, dennoch zeigen insbesondere die Ausmalungen des Kunstmalers Fritz Kunz deutlich ihre Entstehungszeit um 1900 mit Anklängen an die Kunst des Fin de Siècle. Eine Wiederherstellung des Zustands um 1900 stand nicht zur Debatte. Zwar sind weitere Elemente des ursprünglich sehr aufwendig dekorierten Hochaltars vorhanden. Für eine Wiederherstellung müsste aber zu viel rekonstruiert werden. Somit wurden die noch vorhandenen Malereien an den Wänden gereinigt und alle Flächen aufgefrischt. Da die bauzeitlichen Sinzinger Fliesen nur noch in Teilbereichen erhalten sind und der ursprüngliche Holzboden unter den Kirchenbänken früher entfernt worden war, wurde der Velboursteppich durch einen Sisalteppich ersetzt. Der Chorraum wurde in Anlehnung an den ursprünglichen Fliesenboden mit Kalkstein belegt.

Im Vorraum zur Kirche wurde die bemalte Kassettendecke auf Schieferscheiben restauriert. Überraschenderweise konnten an einer Wand Reste einer früheren Farbfassung gefunden werden. So lässt sich hier die historisierende Gestaltung zumindest noch erkennen: an der Decke die mittelblauen Kassetten, eingefasst in gold-weisse Zierleisten und geschmückt mit Rosetten, die Wände gefasst in einzelne Felder in Olivgrün mit goldener Schrift, dazu die helle Türrahmung und dunkelgrüne Türen mit goldenen Rosetten, die in den Kirchenraum öffnen (Abb. 3).

Eine neue Nutzung wurde im Erdgeschoss für die vorherige Kreuzkapelle gefunden. Ursprünglich war der Raum als Festsaal errichtet worden. 1951 gestaltete der Zuger Architekt Hanns A. Brütsch die ehemalige Bühne des Festsaals zum Altarraum um, seit 1959 liegen dort die Gebeine von Mutter Bernarda Heimgartner, der Gründerin der Ordensgemeinschaft.

Bei der jetzigen Sanierung sollte das Grab der Gründerin einen eigenen, abgeschlossenen Raum erhalten, der von der Strasse her über den Kircheneingang erreicht werden kann. Die grosse Öffnung zum ehemaligen Festsaal wurde in Anlehnung an ein bauzeitliches Referenzbild, das an dieser Stelle eine Wandfüllung zeigt, mit einer Holzfront abgeschlossen. Im Hauptraum wurde eine in jüngerer Zeit eingebaute Holzdecke entfernt, um die bauzeitliche Kassettendecke aus bemalten Schieferplatten wieder zu zeigen. Diese wurden sorgsam gereinigt und wo notwendig ergänzt. Der Steinboden aus den 1980er Jahren wurde ergänzt und die Wände neu zurückhaltend in Grau gestrichen, sodass die bunte Decke und die ornamental gestalteten Pilaster besonders gut zur Wirkung kommen (Abb. 4).

Der Kirchenraum konnte zum ersten Adventsonntag 2019 feierlich wiedereröffnet werden. Der historisch sorgsam rückgeführte ehemalige Festsaal wird bald als Museum dienen und die Geschichte der Schwestern in Menzingen – und darüber hinaus – zeigen.

GS.-Nr. 122, Ass.-Nr. 12b und 12c.
Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Nathalie Walter, Franziska Kaiser und Anke Köth.
Architekt: Signer-Mäder Architekten SIA, Luzern.
Restaurierung/Farbkonzept: Angelika Walthert, dipl. Bildende Künstlerin HGK/SWB, dipl. Farbdesignerin IACC, Luzern.
Restaurierung: Maler Matter, Baar, Momcilo Dragojevic, Kunstgewerbliches Atelier, Meggen.
Generalplaner: Alfred Müller AG, Baar.
Literatur: Uta Fromherz und Josef Grünenfelder, Institut Menzingen. Bern 2011 (Schweizerischer Kunstführer).

Abb. 1 ***Risch, Buonas, Schloss Buonas.*** *Ansicht des eingerüsteten Schlosses von Süden.*

Abb. 2 Mauerabschnitt an der Südwestfassade mit bauzeitlichen Fensteröffnungen und Buckelquader-Eckverband. Blick nach Norden.

Risch, Buonas, Schloss Buonas

Von Mauern und Herren

Das Schloss Buonas, östlich der gleichnamigen Siedlung auf einer in den Zugersee ragenden Landzunge gelegen, erfuhr seit über einem Jahrhundert kaum bauliche Veränderungen. Die Einrüstung des Schlosses im Rahmen einer 2019 durchgeführten Fassaden- und Dachsanierung erlaubte erstmals überhaupt eine bauhistorische Untersuchung der Fassaden (Abb. 1).

Der kompakte, auf einem schmalen Nagelfluhrücken gelegene Baukörper birgt noch heute wesentliche Teile der mittelalterlichen Burg. Das Mauergeviert von 22 × 16 m besteht aus grossformatigen Lesesteinen und Buckelquader-Eckverbänden aus Sandstein (Abb. 2). Die an den Abhang gebaute Burg erreichte gegen Nordwesten eine Höhe von 12 m, gegen Südosten am höchsten Punkt des Nagelfluhrückens von ca. 8 m. Die Südostmauer ist eine 2,7 m dicke Schildmauer. Sie war gegen das südöstliche Vorburggelände gerichtet, dessen Topografie wenig Schutz bot. Die Anordnung der erhaltenen Fensteröffnungen und die Binnenmauern deuten darauf hin, dass die Wohnbauten über dem Steilhang gegenüber der Schildmauer lagen. Bemerkenswert ist, dass an der Nordwestseite im zweiten Obergeschoss kein Mauerwerk bestand, während die Nordost- und Südostseite bis zur Oberkante des Geschosses aufgemauert waren. Dies ist mit einem Holzbau zu erklären, welcher diese Lücke füllte und seitlich von Wangenmauern geschützt war. Zwischen dem Wohntrakt und der Schildmauer dürfte sich ein kleiner Hof befunden haben. Verschiedene bauliche Elemente wie die zwei angetroffenen Formen der Fensteröffnungen und die Art des Eckverbands erlauben anhand von Vergleichen mit Bauten insbesondere in der Stadt Zürich eine Datierung der Burganlage in die Zeit um 1260/1300. Der rechteckige Grundriss und die Kombination unterschiedlicher Bauteile (Wohnbau, Bering, Schildmauer) in einem kompakten Baukörper sind typisch für den späten Burgenbau. Bauherren dürften die Herren von Hertenstein gewesen sein, welche ihre durch Heirat erlangte Herrschaft Buonas mit einem neuen Herrschaftszentrum festigten. Konkrete Hinweise auf eine Vorgängerburg der Herren von Buonas lassen sich am vorhandenen Baubestand nicht finden.

In der nächsten Bauphase erfolgte der Bau eines Turms in der Südecke und die Erhöhung der Schildmauer und der Südwestmauer. Der Ausbau zielte klar auf eine wehrtechnische, gegen das flachere Vorgelände gerichtete Verstärkung. Der Turm und die Mauererhöhungen bestehen aus grossen Lesesteinen (Findlingen) und Partien aus kleinteiligem Bruchsandstein. Sie weisen ebenfalls Buckelquader-Eckverbände auf. Aufgrund des Mauerwerkcharakters und der Form der Eckverbände ist eine Datierung ins 14. oder frühe 15. Jahrhundert in Betracht zu ziehen. Der Ausbau erstaunt im regionalen historischen Kontext nicht. Ab Mitte der 1330er Jahre spielten sich in der Umgebung wiederkehrend kriegerische Konflikte ab. Die Hertensteiner agierten zunächst als habsburgische Ministeriale und später als Stadtluzerner Bürger politisch offenbar äusserst geschickt im angespannten Umfeld zwischen Habsburg, den Städten Luzern und Zug sowie Schwyz.

Um 1478 brannte die Feste Hertenstein, wie der Familiensitz im 15. Jahrhundert genannt wurde, ab. Der Wiederaufbau, mit welchem das in den Schriftquellen nun als «Schloss» bezeichnete Gebäude sein heutiges Volumen erhielt, erfolgte

Abb. 3 1495 dendrodatierter Dachstuhl über dem Nordwestflügel. Blick nach Westen.

Abb. 4 Neu verputzter Erker an der Nordostfassade. Blick nach Westen.

erst rund zwanzig Jahre später. Die Bauhölzer des eindrücklichen, liegenden Dachstuhls (Abb. 3) wurden im Herbst/Winter 1494/95 und diejenigen des Turmdachs ein Jahr später gefällt. Beim Neuausbau der Brandruine orientierte man sich an der vorgegebenen Struktur der Burg. Man stockte das Mauergeviert um ein Geschoss auf und setzte dem Turm einen neuen Abschluss auf. Innerhalb des Mauergevierts entstand eine Vierflügelanlage in Ständerbauweise. Um den kleinen Innenhof sind offene Galerien zur Erschliessung der Räume angeordnet.

Durch Heirat kam die Herrschaft Buonas 1656 in die Hände der Familie Schwytzer aus Luzern. Grössere bauliche Eingriffe fanden erst im 18. Jahrhundert statt. In Etappen wurden verschiedene Räume mit Einzelfenstern ausgestattet. Dieses Vorgehen setzte sich im 19. Jahrhundert unter wechselnden Besitzern fort. Um 1900 schliesslich erhielt das Schloss sein heutiges Aussehen, als im Historismus der gesamte Verputz abgeschlagen wurde. Auf diesen Umbau gehen auch die charakteristischen, schwarz und weiss glasierten Ziegel zurück.

Die jüngsten Sanierungsarbeiten wurden durch einen Wasserschaden ausgelöst, welcher die Reparatur des Dachs erforderlich machte. Bei der Gelegenheit wurde auch die Fassade wieder instand gestellt. Das Ziel waren möglichst zurückhaltende Massnahmen, die den Unterhalt des Schlosses für die nächste Zeit sichern. Das historistische Erscheinungsbild sollte nicht verändert werden. Bei den Fassaden wurden alle Fugen und Stellen, in denen Wasser liegenbleiben und so dem Mauerwerk schaden könnten, geschlossen. Der über den See blickende Erker an der Nordostfassade ist aus einem sehr porösen Stein erstellt. Als Schutz wurde der gesamte Erker mit vor Ort gelöschtem Kalkputz versehen. Der früher das gesamte Schloss überziehende historische Putz war weiss, wie Befunde zeigen. Da jedoch nur der Erker verputzt wurde, wurde der Kalkputz farblich an die Mauern angepasst (Abb. 4). Um die barocken Fenster zu schützen, wurden die jüngeren Vorfenster gemäss historischem Vorbild ersetzt. Die Fassung in Ölfarbe im gebrochenen Weiss erfolgte nach Befund. Auch die Fensterläden wurden farbrestauratorisch untersucht und instand gesetzt. Das historische Wellenband wurde wiederhergestellt und der zweifarbige Kontrast verstärkt. Die Bänder erinnern nicht nur an die Dachziegel, sondern auch an die Wappenfarben des Schlosses. Für das Dach waren die glasierten Ziegel glücklicherweise noch erhältlich. Die originalen, über hundertjährigen Ziegel wurden auf dem Turmdach konzentriert und mit neuen Ziegeln ergänzt. Das Dach über dem Innenhof war mit Biberschwanzziegeln aus unterschiedlichen Epochen gedeckt, die ältesten stammen aus dem 15. Jahrhundert. Die intakten Ziegel wurden weiterverwendet und mit neuen ergänzt.

Am Schloss Buonas lassen sich über 700 Jahre Kulturgeschichte ablesen. Dank den jüngsten Renovationsarbeiten hat es einige seiner Informationen preisgegeben, weitere warten geschützt auf kommende Generationen.

GS-Nr. 329, Ass.-Nr. 129w.
Ereignisnr. Archäologie: 110.6.
Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Anke Köth und Christoph Rösch.
Dendrochronologischer Untersuchungsbericht: Jean-Pierre Hurni, Bertrand Yerly, Cudrefin.
Architekten: CAS Gruppe AG, Willisau.
Literatur: KDM ZG NA. 2, 373–390. – Christoph Rösch, Schloss Buonas bei Risch ZG. Ergebnisse der bauhistorischen Begleitung der Fassaden- und Dachsanierung 2019. In: Mittelalter. Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins 25/3, 2020 (in Vorbereitung).

Abb. 1 ***Zug, Ägeristrasse 20.*** *Strassenfassade nach der Sanierung 2020.*

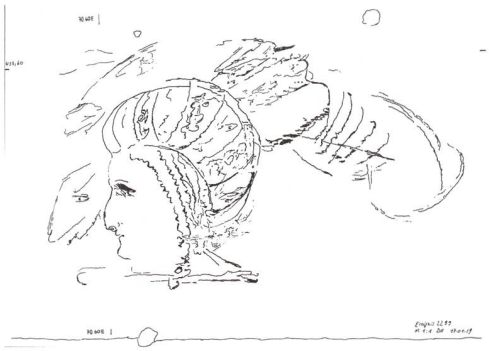

Abb. 2 Umzeichnung des Graffitos eines Frauenkopfs an der Südwand der Stube, zweite Hälfte 16. Jahrhundert.

Zug, Ägeristrasse 20

Wohnen und arbeiten im «Dorf»

Das im Quartier «Dorf» stehende, markante Eckhaus Ägeristrasse 20 konnte aufgrund eines Umbauvorhabens bauhistorisch untersucht werden. Es ist noch heute prägend für diesen Ortsteil, welcher bis um 1500 ausserhalb der Stadtbefestigung lag (Abb. 1).

Als Kern des Hauses liess sich ein Bohlenständerbau fassen, der ursprünglich über ein hölzernes Erdgeschoss und einen separat abgebundenen, zweigeschossigen Wohnteil verfügte. Südseitig lehnt sich der Bau an das ältere Haus Dorfstrasse 2 an. Traufseitig, zur Dorfstrasse und gegen Westen, kragte der Wohnteil gegenüber dem Erdgeschoss um gut 1 m vor, an der zur Ägeristrasse gerichteten Giebelseite betrug die Vorkragung lediglich ca. 20 cm. Die Staffelung der Wohnräume orientierte sich interessanterweise nicht an der dorfstrassenseitigen Trauffassade, sondern an der zur Ägeristrasse bzw. zum damaligen Löberentor gerichteten Giebelseite. Hier lag in der Nordostecke die Stube (3,9 × 4,9 m) mit Bohlenbalkendecke. Westlich anschliessend folgten zwei weitere Räume von 11,3 und 9 m² Grundrissgrösse und einer Raumhöhe von 2,1 m. Im südlichen Hausteil befand sich der offene Küchenraum mit der Erschliessung des oberen Geschosses und vermutlich einer weiteren Kammer. Auch der Raum über der Stube verfügte ursprünglich über eine Bohlenbalkendecke. Im Gegensatz zum ersten bestand im zweiten Wohngeschoss nur ein weiterer Raum. Die Kammer im Nordwesten besass wegen der hier tiefer gezogenen Trauflinie keine volle Raumhöhe. Die dendrochronologisch erfassten Schlagdaten der Bauhölzer (Herbst/Winter 1398/99 und 1399/1400) lassen auf ein Baujahr von 1400 schliessen.

Auf einer Bohlenwand in der Stube konnte eine Holzimitationsmalerei der Zeit um 1500/50 und ein Graffito eines Frauenkopfs nachgewiesen werden, welches stilistisch der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zugewiesen wird (Abb. 2). Die Bohlenwände dürften noch im ausgehenden 16. Jahrhundert mit Wandtäfern verdeckt worden sein. Die Täferbretter weisen eingedrückte Streifen auf, eine Zierform, die nach 1600 keine Anwendung mehr fand. Ob die Neuausstattung der Stube mit den ersten umfassenden Umbauten zusammenhängt, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Jedenfalls wurde nach Aussage der Holzaltersbestimmung 1568 das hölzerne Erdgeschoss in Stein ausgeführt und mit neuen Unterzügen versehen. Vermutlich sind die Erdgeschossräume in diesem Zusammenhang mit einem Mörtelgussboden ausgestattet worden.

1620 fand ein Ersatz der Bohlenwände der Nordfassade durch Fachwerk statt. Das heutige Volumen des Hauses geht im Wesentlichen auf den Bau des Steildachs im Jahr 1639 zurück. Das Satteldach wurde bereits zur Bauzeit beidseitig mit einer Lukarne versehen. Zugleich änderte man die Raumeinteilung im gesamten Haus. Die ältesten erhaltenen Reste der archäologisch gefassten Gewerbeeinrichtungen im Erdgeschoss in Form von Rinnen, welche mit Tonplatten ausgekleidet waren, dürften in dieser Zeit entstanden sein.

Im Rahmen der Untersuchung konnte die Datierung des südlichen Nachbarhauses Dorfstrasse 2 überprüft werden. Verschiedene Bauhölzer ohne Waldkante weisen Endjahre zwischen 1348 und 1371 auf. Bislang liegt erst eine Probe mit Waldkante Herbst/Winter 1371/72 vor, welche einen Bau des Hauses im Jahr 1372 nahelegt.

Abb. 3 Auswahl von neuzeitlichen Kleinfunden: Münzen des 16. bis 19. Jahrhunderts, religiöse Medaillen, Marken, Plombe und Herzanhänger.

Abb. 4 Erdgeschoss. Fachwerkwand mit neuen Stützen und Unterzug nach der Sanierung 2020.

Die im Haus Ägeristrasse 20 geborgenen Funde sind vielfältig und datieren in die Zeit vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Neben Geschirr-, Ofen- und Baukeramik, Glas, Leder, Papier und weiteren Funden ist auch eine grössere Anzahl von Münzen (60 Stück) zu verzeichnen. Das aufgefundene Geld setzt sich aus Münzen des Kleingeldumlaufs verschiedener Epochen zusammen; der überwiegende Teil wurde zwischen dem 16. Jahrhundert und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts geprägt (Abb. 3). Das älteste Geldstück, ein Mailänder Sesino (1385–1395) des Gian Galeazzo Visconti, wurde noch vor dem Bau des Hauses in Umlauf gebracht. Die weiteren Prägungen stammen von Basel, Bern, Freiburg im Üechtland, Luzern, der Münzgemeinschaft Uri-Schwyz-Nidwalden, Nidwalden, Schwyz, Solothurn, Zürich, Zug, der Helvetischen Republik und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, sodann von den Königreichen Bayern und Grossbritannien, der Stadt Breisach und der Republik Italien. An weiteren Fundobjekten sind Wallfahrts- und Heiligenmedaillen, Blei-Zinn-Marken, moderne Spielmünzen, ein Münzgewicht sowie eine ältere Tuchplombe zu nennen. Die zahlreichen Kleinfunde sind als Geschichtsquelle von speziellem Wert. Sie ermöglichen einen direkten Einblick ins tägliche Leben von rund zwanzig Generationen von Hausbewohnern.

Nach der Bauuntersuchung wurde das Gebäude saniert und für Wohnungen sowie ein im Erdgeschoss liegendes Ladenlokal hergerichtet. Im Erdgeschoss wurde die Tragstruktur mit einem Unterzug ergänzt, der auf zwei Stützen gemäss historischem Vorbild aufliegt und zugleich einen grösseren Durchgang zwischen zwei Räumen ermöglicht (Abb. 4). In den Wohnungen wurden die Decken ertüchtigt und neue Bäder sowie Wohnküchen eingebaut. Im ersten und zweiten Obergeschoss sind jeweils die zwei strassenseitigen Stuben, die im Laufe der Zeit zusammengelegt wurden, wiederhergestellt. Die bestehenden Decken und Parkettböden wurden saniert, fehlende Parkettböden ergänzt und die Räume mit Täfer ausgestattet, sodass der historische Raumeindruck wieder erlebbar wird. In je einer der Stuben ist eine zeitgemässe Wohnküche eingerichtet. Im ersten Obergeschoss konnte im Entrée der bestehende Plattenboden erhalten und ergänzt werden. Die Erschliessung erfolgt weiterhin über die historische Treppe, die um 1900 entstandenen Wohnungsabschlüsse und -türen konnten erhalten und brandschutztechnisch ertüchtigt werden. Das Dachgeschoss wurde gemeinsam mit dem Dachboden zu einer Maisonettewohnung zusammengefasst.

Auch die Fassaden des Gebäudes wurden saniert und die aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts stammenden Fenster ersetzt. Die neue Farbigkeit des Gebäudes orientiert sich an Befunden. Die Fassade ist in Ocker gefasst, davon heben sich die mittelgrauen Fenstergewände und die dunklen Fenster ab, wie man sie auf Abbildungen aus der Zeit um 1900 erkennt. Mit dieser Sanierung wurde das Gebäude behutsam einem zeitgenössischen Wohnstandard angepasst.

GS-Nr. 1244, Ass.-Nr. 212a.
Ereignisnr. Archäologie: 2299.
Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Marzell Camenzind-Nigg, Christoph Rösch, Roman Brunner, Theresa Santostasi und Anke Köth.
Dendrochronologischer Untersuchungsbericht: Raymond Kontic, Basel.
Inventar der Fundmünzen der Schweiz: Stephen Doswald.
Architekt: Röösli Architekten AG, Zug.

Abb. 1 ***Zug, Grabenstrasse 34.*** *Im Vordergrund ein mit Steinen verfülltes Gräbchen, dahinter die gemauerte Tongrube mit halb aufbereitetem Ton und Werkstattabfällen. Blick nach Nordwesten.*

Abb. 2 In der nördlichen Brandmauer erhaltener Rest der Stadtmauer mit anstossendem Kernbau des Hauses Grabenstrasse 32. Blick nach Osten.

Zug, Grabenstrasse 34

Altstadthaus – Altstadtgeschichte

Der tiefgreifende Umbau der Liegenschaft Grabenstrasse 34 vom Einfamilienhaus in ein Haus mit mehreren Kleinstwohnungen erforderte eine vorgängige bauhistorische Untersuchung. Ausserdem machten neue Böden und Leitungen in Teilen des Erdgeschosses archäologische Untersuchungen notwendig. Das Haus liegt am Rand der inneren Altstadt und grenzte an die Stadtmauer des 13. Jahrhunderts. Es ist historisch gesehen zur Oberaltstadt ausgerichtet. Dies wechselte aber im 19. Jahrhundert, als die Grabenstrasse angelegt wurde.

Der Bodenaufbau der Parzelle besteht aus verschiedenen siltigen und lehmigen Schichten. Ob diese über einen längeren Zeitraum natürlich entstanden sind oder ob es sich dabei um Anschüttungen menschlichen Ursprungs handelt, ist derzeit nicht klar. Die zum See hin abfallenden Schichten enthalten eisenzeitliche Keramik. Von besonderem Interesse sind verschiedene, ungefähr in nord-südlicher Richtung verlaufende, mit Steinen verfüllte Gräbchen, welche in diese Schichten eingetieft sind (Abb. 1). Die Funktion der Gräbchen, deren nördliche Fortsetzung bereits 1985/87 an der Grabenstrasse 32 zum Vorschein kamen, muss vorderhand ebenfalls offenbleiben. Auch ein Bereich westlich davon mit dicht beieinanderliegenden quadratischen und rechteckigen Staketenlöchern gibt bislang Rätsel auf. Immerhin verdichten sich mit den neusten Funden und möglicherweise Befunden die Hinweise auf eine eisenzeitliche Besiedlung bei oder in der Nähe der späteren Altstadt.

Ein 1,6 m hoher Rest der Stadtmauer in der nördlichen Brandmauer ist als ältester klar interpretierbarer mittelalterlicher Befund anzusprechen. Eine rechtwinklig an die Stadtmauer anstossende Mauer muss relativchronologisch dem 13./14. Jahrhundert zugewiesen werden. Sie gehört zum Haus Grabenstrasse 32 und rechnet bereits mit einem Bodenniveau, welches 1 m unter der Fundamentunterkante der Stadtmauer liegt (Abb. 2). Dieses Detail ist von besonderem Interesse, weil es darauf hinweist, dass das Gelände an der Stadtmauer schon vor dem Wiederaufbau der durch einen Brand zerstörten Stadt ab 1371 deutlich tiefer gelegt worden ist. Dafür hat man – möglicherweise im Hinblick auf die entstehenden rückwärtigen Steinbauteile der Altstadthäuser – sogar das Untergraben des Stadtmauerfundaments in Kauf genommen. Die erwähnte Mauer verfügte über einen Durchgang zur Parzelle Grabenstrasse 34. Er ist wohl Beleg für einen flexiblen Umgang mit Parzellengrenzen im Mittelalter.

Wenige Bauteile eines Bohlenständerbaus in der südlichen Brandwand des Hauses Grabenstrasse 34 sind als älteste Bauphase des bestehenden Altstadthauses anzusprechen. Das Haus verfügte über ein hölzernes Erdgeschoss und einen separat abgebundenen, zweigeschossigen Wohnteil. Die dendrochronologische Datierung ergab ein Baujahr von 1372 (Fälldatum Herbst/Winter 1371/72 vierfach belegt). Der hintere, an die Stadtmauer anschliessende Hausdrittel wurde nach Aussage der Holzaltersbestimmung 1448 zweigeschossig in Stein errichtet (Abb. 3). Nur gerade sieben Jahre später setzte man ein drittes gemauertes Geschoss darauf. Damit erreichte der gemauerte hintere Hausteil die gleiche Höhe wie der dazugehörige Holzbau im vorderen und mittleren Bereich der Parzelle.

Abb. 3 Deckenbretter und Reste des rückwärtigen Steinbaus von 1448. Unterzug und Stütze von 1709 als Ersatz der gemauerten Wand. Blick nach Westen.

Abb. 4 Werkstattabfälle aus der Tongrube mit Kachelmodel, Halbfabrikaten von Schüsseln und Kacheln, einem Malhörnchen und einer Stapelhilfe.

Die nächste Bauphase ist quasi einem Neubau des Hauses gleichzusetzen. Man brach das gesamte Gebäude zwischen den zwei Brandmauern ab und füllte die Lücke mit einem neuen Haus. Vom Vorgängerbau blieben – abgesehen von den erwähnten Befunden in der Brandwand Süd – nur eine Binnenmauer im Erdgeschoss und die Balkenlagen im gemauerten, rückwärtigen Hausteil übrig. Auch die Stadtmauer wurde abgebrochen und durch eine dünnere Fassadenmauer ersetzt. Erstaunlicherweise war der Zugewinn an Wohnraum nicht besonders gross. Nur grabenseitig wurde das neue Haus um ein Geschoss erhöht, während gassenseitig die alte Trauflinie bestehen blieb. Bautechnisch war ebenfalls Bescheidenheit angesagt: Abgesehen von der gemauerten grabenseitigen Fassade musste ein Ständerbau mit Fachwerkwänden den Ansprüchen des Bauherrn genügen. Der Neubau des Haues liess sich mittels Dendrochronologie ins Jahr 1709 datieren.

Bereits ungefähr eine Generation später, 1739, wurde die Erdgeschossdecke ersetzt. Es lässt sich bauhistorisch zwar nicht belegen, doch könnte dies im Zusammenhang mit der Erneuerung einer Hafnerwerkstatt im Erdgeschoss geschehen sein, zu welcher der Wandabdruck eines stehenden Brennofens mit vertikalem Zug vom Typ «Piccolpasso» erhalten blieb. Eine mit Backsteinen eingefasste Tongrube mit einem Fassungsvermögen von ca. 1,25 m³ ist vermutlich als Überrest einer älteren Phase der Hafnerwerkstatt zu interpretieren (vgl. Abb. 1). Der oberste Bereich der Grube war mit Werkstattabfall verfüllt, der die Produktion von Malhornware und Ofenkeramik im 17. Jahrhundert wiederspiegelt (Abb. 4). Nach den Töpfereibefunden der Oberaltstadt 3/4 aus dem 16. Jahrhundert kann mit der Tongrube, den Werkstattabfällen und dem Abdruck des Brennofens die Fortführung des stadtzugerischen Töpfereihandwerks im 17./18. Jahrhundert erstmals archäologisch gefasst werden.

Wie oftmals bei Bauuntersuchungen in der Altstadt blieben die Einblicke nicht auf das zu untersuchende Haus beschränkt. Es liessen sich auch Informationen zum nördlichen Nachbarhaus Grabenstrasse 32 (s. S. 48) und zum 1968 abgebrochenen, südlichen Nachbarhaus Grabenstrasse 36 gewinnen. Das Haus Grabenstrasse 36 besass wie der nördliche Nachbar einen gemauerten, rückwärtigen Hausteil. Dieser wurde an denjenigen der Grabenstrasse 34 angefügt und muss daher nach 1448 entstanden sein. Des Weiteren stellte sich heraus, dass 1709 ein über die beiden Häuser Grabenstrasse 34 und 36 reichender Dachstuhl errichtet worden war.

Die Ergebnisse der Untersuchungen an der Grabenstrasse 34 beleuchten verschiedene Eckpunkte der Entwicklung der Zuger Altstadt. Prähistorische Funde verweisen auf die lange Besiedlungsgeschichte der Gegend. Neben wichtigen Hinweisen zur Frühgeschichte der Stadt im 13./14. Jahrhundert verdeutlichen benachbarte, im Abstand von einem Jahr errichtete Ständerbauten einmal mehr den systematischen, auf ein verheerendes Brandereignis zurückzuführenden Wiederaufbau der Stadt ab 1371. Schliesslich erweitert die Entdeckung einer bislang unbekannten Hafnerwerkstatt des 17./18. Jahrhunderts das Wissen über die handwerkliche Tätigkeit in der Altstadt.

GS-Nr. 1175, Ass.-Nr. 47a.
Ereignisnr. Archäologie: 2295.
Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Christoph Rösch und Eva Roth Heege.
Dendrochronologischer Untersuchungsbericht: Raymond Kontic, Basel.
Geoarchäologische Begutachtung: IPNA Basel.

Abb. 1 ***Zug, Kolinplatz, Kolinbrunnen.*** *Der Kolinbrunnen nach der Restaurierung. Zustand Sommer 2019.*

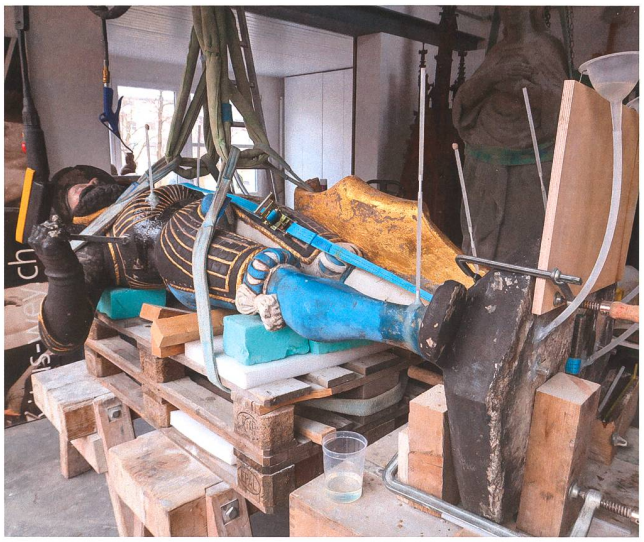

Abb. 2 Statische Sicherung, Transport und Lagerung im Restaurierungsatelier.

Zug, Kolinplatz, Kolinbrunnen

Ein geschichtsträchtiges Denkmalobjekt schmückt den Verkehrsknotenpunkt der Stadt Zug

Auf dem Kolinplatz behauptet sich bis heute die prachtvollste Brunnenanlage der Stadt Zug (Abb. 1). Obwohl der Brunnen seine ursprüngliche Aufgabe, die Versorgung der Stadtbevölkerung mit Trink- und Brauchwasser, verloren hat, ist er noch immer in hohem Masse identitätsstiftend und ein repräsentatives Kunstwerk im öffentlichen Raum. Bereits 1541 liess der städtische Rat einen Brunnen «under der linden» errichten. Dies blieb dann auch bis ins 19. Jahrhundert der geläufigste Name des heutigen Kolinplatzes. Seltener wurde er auch «Lindenplatz» oder – in Anlehnung an das Gasthaus Zum Ochsen – «Ochsenplatz» genannt. Entsprechend hiess der Brunnen auf dem Platz bis ins 19. Jahrhundert «Lindenbrunnen» oder «Ochsenbrunnen». Die Brunnenanlage mit zehneckigem Brunnenbecken, Brunnenstock und Brunnenfigur besteht aus Sandstein, dem Material, welches in historischer Zeit in unmittelbarer Nähe vorhanden war. Die einzelnen Platten des Beckens sind mit Karnisprofil und Diamantbuckeln verziert, der obere Teil des aufwendig gestalteten Brunnenstocks und die Brunnenfigur – ein Bannerträger im Halbharnisch mit Helm und Federbusch – sind polychrom gefasst. Archivalisch belegte Informationen über den Brunnen gibt es bis ins 20. Jahrhundert nur wenige. Man weiss daher nicht, wie alt die Brunnenfigur ist und wen sie darstellt. Die Ersterwähnung einer Figur erfolgte erst 1688 in Zusammenhang mit der Reparatur des Fähnleins des Mannes auf dem Lindenbrunnen. Da bis 1798 immer ein Vertreter der Kolinfamilie das Ehrenamt des Bannerträgers innehatte, ist es nicht auszuschliessen, dass die Brunnenfigur einen Vertreter der Familie Kolin darstellt, auch wenn sich der Name «Kolinbrunnen» erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts langsam einbürgerte und im frühen 20. Jahrhundert festsetzte. Archivalisch belegt sind die Renovation der gesamten Brunnenanlage 1747, die Erneuerung der Säule 1891, die Neufassung der Figur 1892, Erneuerungsarbeiten am Brunnenbecken 1915 sowie Restaurierungen der Brunnenfigur und des Brunnenstocks in den Jahren 1975 und 1998. 1980/81 wurde die gesamte Brunnenanlage um ca. 1 m nach Osten verschoben und die Brunnenfigur samt Säule neu gefasst.

2018 gelangte die Stadt Zug an die Denkmalpflege mit der Bitte um Unterstützung für die dringend notwendigen Restaurierungen der historischen Brunnenanlagen. Nachdem der Restaurator die drei Altstadtbrunnen der Stadt Zug genau untersucht und die jeweiligen Zu- und Bestandsberichte verfasst hatte, wurde beschlossen, in einem ersten Schritt den Kolinbrunnen zu restaurieren. Grund dafür waren die angetroffenen Schadensbilder, vor allem der Befund an der Figur: Im Bereich der Stabilisierungsstrebe war die Fussplatte gebrochen, und bei den Knöcheln waren markante Risse sichtbar. Solche Hinweise deuten in der Regel darauf hin, dass die statische Sicherheit der Figur nicht mehr gewährleistet sein könnte und daher ein dringender Sanierungsbedarf besteht. Beim Abbau der Figur im Dezember 2018 zeigte sich tatsächlich, dass der Sandstein bei beiden Knöcheln der Statue gebrochen war und die Figur alleine durch ihr Eigengewicht an Ort und Stelle stehen blieb. Mit grösster Vorsicht hob man die Brunnenfigur von der Brunnensäule und brachte sie ins Restaurierungsatelier (Abb. 2). Dort wurde sie zunächst sorgfältig gereinigt und einer Farbuntersuchung unterzogen. Es

Abb. 3 Die Brunnenfigur wird sorgfältig gereinigt und restauriert.

Abb. 4 Durchnässte Beigaben aus dem Kapitell des Kolinbrunnens, Fundzustand, Februar 2019.

stellte sich heraus, dass sie nicht eine reine Ölfarbenfassung aufwies, sondern eine Mischung aus Ölfarbe und Alkydharz. Zudem zeigten sich starke Schäden an den Vergoldungen. Es wurde entschieden, die letzte Fassung zu erhalten, zu restaurieren und sämtliche Vergoldungen – wo nötig – von Grund auf zu erneuern (Abb. 3). Bevor die eigentliche Restaurierung angegangen werden konnte, musste die Figur aber statisch ertüchtigt werden: Drei vertikale Ankerstangen aus Chromstahl wurden aufwendig mittels Laserbohrungen exakt in die Sandsteinfigur eingebracht und bürgen nun für die statische Sicherheit der Statue.

Im Gegensatz zur Figur wurden das Kapitell und die Brunnensäule in den Monaten Mai bis Juli 2019 vor Ort restauriert. Als Erstes wurde die sehr stark angewitterte obere Seite des Kapitells restauriert. Zur Überraschung der Beteiligten kam in einer Vertiefung ein komplett durchnässter «Fund», eine Beigabe, zum Vorschein (Abb. 4). Diese bestand aus Zeitungsartikeln und Stadtratsbeschlüssen zu den letzten Restaurierungen 1891 und 1980/81 sowie neun Münzen, die anlässlich der Brunnenrenovation von 1891 beigefügt worden waren, und zwölf weiteren Münzen von der Renovation 1980/81. Der Brauch einer Beigabe wurde bei der aktuellen Restaurierung weitergeführt: Die alten Münzen wurden sorgfältig gereinigt und zusammen mit einer Gedenkmünze von 2019 (50 Jahre Mondlandung) und einem Erinnerungsstück zum Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest, welches vom 23. bis 25. August 2019 in Zug stattfand, gut geschützt in einem Glasbehälter in den Brunnenstock gelegt. Danach deckte man das Kapitell mit einer durchgehenden Bleifolie ab, sodass fortan keine Feuchtigkeit mehr eindringen kann.

Die Farbfassungen und die Vergoldungen der Säule und des Kapitells wurden analog der Figur behandelt, d. h. die Farbfassungen der letzten Restaurierung blieben erhalten, und die Vergoldungen wurden wieder aufgebaut. Während an der Figur die Halterungen der Waffen, die Haltestange sowie Klammern neu aus Chromstahl ausgeführt wurden, mussten die Eisenteile wie das Kronenband, die Kesseleisen, Verklammerungen und die Attribute gegen Rost behandelt und neu gefasst werden.

Auch die Steinmetz- und Bildhauerarbeiten am Brunnen selber wurden vor Ort ausgeführt. Beim Brunnenbecken und an der Stufenanlage mussten einige grosse Schadstellen sorgfältig ausgehauen und mit Steinrestaurierungsmörtel und mit Vierungen aus Sandstein ergänzt werden. Weiter wurden alle Fugen mit einem weicheren Fugenmörtel ersetzt und erneuert. Wichtigstes Ziel der Restaurierungsmassnahmen war und ist es, den besten Schutz für dieses wichtige Objekt zu erreichen. In enger Zusammenarbeit mit Vertretern der Bauherrschaft, der beteiligten Restauratoren und der Denkmalpflege ist es gelungen, ein geeignetes Restaurierungskonzept inkl. Pflegeplan zu erarbeiten und umzusetzen, damit die repräsentative Brunnenanlage weiterhin den Kolinplatz schmücken und beleben kann.

GS-Nr. 1186.
Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Nathalie Wey.
Planung und Ausführung: Atelier Vitus Wey, eidg. dipl. Bildhauermeister, Restaurator SKR, Sursee, und Atelier Martin Hüppi, Restaurator SKR, Luzern.
Farbuntersuchung: Martin Hüppi, Restaurator SKR, Luzern.
Literatur: KDM ZG Bd. 2, 414 – Dittli 2007, 3, 141–142. – ZKal. 1975, 74 f. – Christian Raschle, Plätschernde Brunnen als Lebensader. In: ZNbl. 2014, 70 f.

Abb. 1 ***Zug, Untermüli 1.*** *Ansicht des neu renovierten Gebäudes 1 von Südosten mit wieder deutlich sichtbaren (Eck-)Lisenen.*

Abb. 2 Ostfassade mit Zinnen und Zinnenziegel in den Zugerfarben.

Zug, Untermüli 1, Fabrikationsgebäude

Ein Industriedenkmal wird sanft restauriert

Die Untermühle Zug wurde 1897/98 nach den Plänen der Firma Glarner & Cie, Gossau, in neugotischem Stil für die Untermühle Zug AG nördlich des Bahnhofs Zug, direkt neben den Gleisen und mit eigenem Anschluss, erstellt. Bauherren der zweiten vollautomatischen Handelsmühle der Schweiz und Gründer der Untermühle Zug AG waren die vier Unternehmer Johann Michael Stadlin, Major Fritz Wyss, Jakob Haab und Carl Stocklin-Schwerzmann. Der imposante Fabrikbau wurde nach Vorbildern der nordischen Backsteingotik mit rustiziertem Sockelgeschoss, Putzfassaden mit Lisenen und grosszügigen, symmetrisch angeordneten Gusseisenfenstern sowie Zinnengiebeln aus Sichtbackstein ausgeführt (Abb. 1 und 2).

Bereits 1929 wurde der Betrieb der Untermühle stillgelegt und das Fabrikareal an die Firma Orris Fettwerk AG verkauft, die hier bis 2006 Margarine, Speisefett und Frittieröle herstellte. Seither wird das Gebäude an verschiedene Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie Kleinunternehmen, die in kulturellen Bereichen tätig sind, vermietet. Diese denkmalgerechte Nutzung des Hauses – und die grosse Liebe des Eigentümers für historische Bauten und Kultur – ermöglichte eine sanfte Restaurierung des weitgehend im Originalzustand erhaltenen Fabrikbaus. Nachdem während eines Sturms das Dach des Fabrikteils Untermüli 1 teilweise abgedeckt und auch das Notdach undicht geworden war, beschloss Hans Voorgang, Nachkomme und Eigentümer der ehemaligen Orris Fettwerk AG, die schon länger anstehende Sanierung der Fabrikanlage anzugehen. Aus aktuellem Anlass wurde entschieden, die geplante Gesamtsanierung der Aussenfassaden beim Ost-West-Trakt (Untermüli 1) zu beginnen. Dieser Gebäudeteil beheimatete ursprünglich die eigentliche Getreidemühle und hat im Gegensatz zur restlichen Fabrik ein Dachwerk in Stahlkonstruktion. Dieses war ursprünglich vermutlich komplett mit Kupfer eingedeckt, analog dem an der Ostseite gegen die Gleise erhalten gebliebenen Kupferdach. Aufgrund dieser Tatsache und weil die bauzeitliche Stahlkonstruktion des Dachwerks keine Eindeckung mit Biberschwanzziegeln zuliess, wurde beschlossen, das Dach neu mit Kupfer zu decken (Abb. 3). Wieso dieser Gebäudeteil eine andere Dachkonstruktion aufwies als die restliche, mit Holz und Ziegeln gedeckte Fabrik und ob dies im Zusammenhang mit der Nutzung (Gebäudehülle für die Getreidemühle) stand, konnte bis jetzt von niemandem beantwortet werden.

Neben dieser wichtigsten baulichen Massnahme, nämlich dem Fabrikgebäude wieder ein dichtes Dach zu geben, war es dem Bauherrn ein grosses Anliegen, dass die Büroräumlichkeiten sommers wie winters ein besseres Raumklima aufweisen. Nachdem klar wurde, dass es sich bei den wunderbaren Fenstern um bauzeitliche, sehr selten gewordene Gusseisenfenster in sehr gutem Zustand handelt, war es aus denkmalpflegerischer Sicht unbedingt erforderlich, diese Fenster ungeschmälert zu erhalten. Zusammen mit dem Architekten, dem Bauherrn und Fachexperten gelangte man zur Lösung, den historischen Fenster im Innern ein einflügliges Fenster mit möglichst schmalem Rahmen vorzusetzen (Abb. 4). Durch diese Methode bleibt das historische Fenster selber unangetastet, die äussere Optik wird nicht verändert, da sich das Zusatzfenster aussen nicht abzeichnet, und das Raumklima wurde massgeblich verbessert.

Abb. 3 Neu erstelltes Kupferdach, Blick Richtung Westen.

Abb. 4 Detail der Fensterertüchtigung: Das alte Gusseisenfenster wurde mit einem neuen, zusätzlichen Fensterflügel ergänzt.

Eine weitere Massnahme bildete die Auffrischung der Fassade des Fabrikgebäudes. Während das Backsteinmauerwerk bis auf die sehr ausgesetzten Zinnen in einem guten Zustand war, wurde die Putzfassade in all den Jahren schon mehrmals ertüchtigt und neu gestrichen. Dies geschah leider auch mit Kunststoff vergüteten Anstrichen und Putzen. Im Sinne der Nachhaltigkeit und einer langjährigen Erhaltung des historischen Mauerwerks entschloss sich der Bauherr in Absprache mit der Denkmalpflege, den mit Kunststoff vergüteten Deckputz zu entfernen und durch einen mineralischen Putz zu ersetzen. Dadurch wurde es möglich, die Putzflächen wieder mit mineralischer Farbe zu streichen. Eine weitere Herausforderung war der Umgang mit den Ecklisenen. Gemäss historischen Aufnahmen und bestätigt durch die restauratorische Farbuntersuchung, waren die Ecklisenen in einem Grau gefasst und wiesen Fugenstriche auf. Da auch im Bereich der Ecklisenen der historische Putz entfernt worden war, waren die Fugenstriche nicht mehr vorhanden. Es stellte sich die Frage, inwieweit der historische Zustand mit den Fugenstrichen bei den Ecklisenen wiederhergestellt werden soll. Grundsätzlich waren drei Szenarien denkbar:

- Die Ecklisenen werden wie vorgefunden ohne Fugenstriche einfarbig gestrichen.
- Die Ecklisenen werden gestrichen und mit aufgemalten Fugenstrichen ergänzt.
- Die Ecklisenen werden neu aufgeputzt und mit Fugenstrichen, welche in den Putz eingelassen werden.

Zusammen mit dem Bauherrn wurde entschieden, auf die Rekonstruktion der Fugenstriche zu verzichten, da diese Arbeiten mit unverhältnismässig hohen Kosten verbunden gewesen wären. Auf Anraten des Restaurators wurde auch die Variante 2 verworfen, da das Aufmalen von Fugenstrichen viel Übung und eine hohe Kunstfertigkeit voraussetzt, um ein befriedigendes Ergebnis zu bekommen. Zudem wäre mit dieser Variante ein Zustand entstanden, den es bei der Untermüli nie gab. Ausgeführt wurde schlussendlich die Variante 1. Der Farbton der Ecklisenen wurde sorgfältig ausgemischt und lasierend aufgetragen. Ziel war es, einen Grauton zu finden, der sich sowohl am Naturstein wie auch am Sichtbackstein orientiert und das Sockelgeschoss wie selbstverständlich mit der Backsteinfassade verbindet, was nach mehrmaligen Bemusterungen und Justierungen des Farbtons auch vorzüglich gelang.

Wie erwähnt, musste das Backsteinmauerwerk nur an ausgesetzten Stellen wie beispielsweise den Zinnen geflickt und ausgebessert werden. Der restliche Bereich wurde sanft gereinigt und – wo nötig – die Fugen etwas aufgefüllt. Die zweifarbigen, weiss-blauen Ziegel auf den Zinnen der Treppengiebel waren in einem desolaten Zustand und mussten leider alle ersetzt werden. Blaue und weisse glasierte Ziegel in den richtigen Zugerfarben sind nicht im Standardangebot zu finden. Die neuen Zinnenziegel wurden extra für die Untermüli Zug hergestellt und tragen mit den anderen vorzüglich und sorgfältig ausgeführten Massnahmen dazu bei, dass die imposante Fabrikanlage in neuem Glanz das Bahnhofareal prägt und weiterhin ein bedeutendes Baudenkmal, ja ein Industriewahrzeichen der Stadt Zug ist.

GS-Nr. 2742, Ass.-Nr. 744a.
Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Nathalie Wey.
Planung und Ausführung: Pascal Signer, dipl. Arch. HTL, Seewis.
Literatur: INSA. Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850–1920. Hg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Bd. 10, Zürich 1992, 536 – ZNbl. 1961, 44–48.

Kurzberichte

Baar, Ägeristrasse: Aushubüberwachung (Sanierung)

Auf dem Gemeindegebiet Baar wurde die Ägeristrasse zwischen Margel und Talacher erneuert und talseitig mit einem Radstreifen versehen. Diese Bodeneingriffe wurden vom Amt für Denkmalpflege und Archäologie (ADA) begleitet. Abschnittweise und in Etappen wurden parallel zur Ägeristrasse auf rund 10 m Breite der Oberboden und je nach Geländeverlauf auch Teile des Unterbodens abgetragen. Der Abtrag variierte abhängig von der anstehenden Felsoberfläche zwischen 35 cm und knapp 1 m. Das anfallende Erdmaterial wurde seitlich deponiert und später für Geländeanpassungen wiederverwendet. Die Aushubstreifen wurden laufend nach Funden abgesucht. Die Resultate zeigen, dass bereits der Bau der bestehenden Strasse zu umfangreichen Erdverschiebungen geführt hatte. Die Mehrzahl der Geschirr- und Baukeramik- sowie Metallfunde im Gebiet Moos und Rain stammt aus dem 19. Jahrhundert: Dachziegel, Ochsenschuhe, Nägel, Stifte und Bolzen unterschiedlicher Form und Grösse. Zudem sind der bronzene Deckel einer Tabakpfeife und ein paar wenige, schlecht erhaltene Münzen zu erwähnen.

Im Bereich des Strassenabschnitts nördlich des Moosbachtobels, vor der scharfen Rechtskurve in Richtung Baar (Abb. 1), konzentrierten sich auf ca. 17 m Länge hingegen Funde, welche zweifelsfrei der römischen Epoche zugeordnet werden können. Es handelt sich um Bruchstücke von Reibschalen, Leistenziegeln, Geschirrkeramik und Glas, die in einer tonigen, gräulichen Erdschicht steckten. Darin war allerdings auch – wohl aufgrund der Beackerung – neuzeitliches Fundmaterial eingestreut, u. a. eine Musketenkugel aus Blei und eine grün glasierte Leistenkachel aus dem 16./17. Jahrhundert.

In einem in diesem Bereich angelegten Sondierschnitt zeigte sich, dass auf die Fundschicht nicht wie erwartet der anstehende B-Horizont, sondern ein kompakter, grauer Lehm mit relativ viel Holzkohle folgte, der auch das Randfragment einer Terra-Sigillata-Schüssel vom Typ Dragendorff 35/36 enthielt. Wie aus dem Verlauf des B-Horizonts hervorgeht, dürften sich die römischen Funde in einer natürlichen Senke am Fuss einer sanft ansteigenden Geländekuppe angesammelt haben.

Abb. 1 ***Baar, Ägeristrasse.*** *Übersicht über die römerzeitliche Fundstelle auf dem Strassenabschnitt nördlich des Moosbachtobels. Blick gegen Westen in Richtung Zugersee.*

In der Folge wurde der Aushubstreifen bauseits ohne Begleitung des ADA um weitere 10–20 cm abgetieft. Dadurch kam eine scharf begrenzte Zone mit römischem Ziegelbruch zum Vorschein, welche gerade noch an ihrem östlichen Ende dokumentiert werden konnte. Daraus konnte eine grössere Anzahl von Bruchstücken römischer Leisten- und Hohlziegel, Tubuli-Fragmente sowie vereinzelt Geschirrkeramik geborgen werden. Die bisweilen bis 20 cm^2 grossen Ziegelbruchstücke und die scharfkantigen Bruchstellen lassen auf eine Schuttplanie schliessen, in welche sich verbrannte Sandsteintrümmer und sonstiges Bruchgestein mischten.

Ein Grossteil der Funde aus römischer Zeit liegen nun unter 50 cm Strassenkoffer begraben. Weitere römerzeitliche Funde fanden sich in geringer Zahl auf der gegenüberliegenden Strassenseite und etwas weiter die Strasse abwärts. Grösse und Erhaltungszustand der Funde lassen einen bislang unbekannten römischen Gutshof auf der Anhöhe zwischen Margelbach und Moosbach vermuten. Die ^{14}C-Analyse einer Holzkohle hat ein kalibriertes Datum zwischen 130 und 311 n. Chr. ergeben (2σ-Bereich [Oxcal v4.3.2, Intcal 13] des Datums ETH-103756:1813 ± 22 BP).

GS-Nr. 848, 3889, 841.
Ereignisnr. Archäologie: 2337.
Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Kilian Weber und Gishan Schaeren.

Baar, Baarburg: Prospektion

Verschiedene Begehungen auf der Baarburg im Jahr 2018 haben Funde aus der Eisen- bis in die Neuzeit erbracht. Wie in früheren Jahren kamen wiederum mehrere Geldstücke antiker Zeitstellung zum Vorschein (Abb. 2). Zu verzeichnen sind drei keltische und siebzehn teils stark korrodierte römische Geldstücke, deren Herstellungszeit von der Republik bis in die späte Kaiserzeit reicht. Bei den keltischen Münzen handelt es sich um einen aus dem Gebiet der heutigen Nord- und Westschweiz stammenden Ninno-Quinar (Typ Eber/Mauc), einen nur als Fragment erhaltenen, noch nicht näher bestimmbaren Obol sowie eine Kleinbronze der Carnutes. Unter den Münzen der römischen Epoche finden sich die zeitgenössische Fälschung (subaerat) eines republikanischen Denars, der zwischen dem Jahr 47 und der Zeit nach 42 v. Chr. datiert werden kann, ein möglicherweise unter Octavianus (in Gallien?) geprägter, halbierter «As», Prägungen der Kaiser Domitianus (As), Traianus (Dupondius), Marcus Aurelius

Abb. 2 ***Baar, Baarburg.*** *Die im Jahre 2018 aufgefundenen Münzen aus keltischer und römischer Zeit.*

(Sesterz) und Gallienus (Antoninian), zwei Antoniniane des Claudius II. Gothicus und drei Imitationen von Antoninianen des Tetricus I. Weitere vier Münzen, nämlich ein Dupondius (1./2. Jahrhundert), ein Dupondius oder As (1./2. Jahrhundert), ein Antoninian (Imitation) aus der Zeit zwischen 268–274 (oder später?) und ein Aes 3 (320–340) können ob ihrer Erhaltung keinem Kaiser zugewiesen werden. Schliesslich können noch zwei römische Silbermünzen angeführt werden, die zu unbestimmter Zeit und unter unbestimmten Umständen zusammengeschmolzen sind. Es sind dies ein im Namen der Julia Domna unter Septimius Severus oder Caracalla geprägter Denar (196–217) und ein in die Zeit von Caracalla bis Philippus I. zu datierender Antoninian (212–249). Weitere, sicher als römisch zu bestimmende Fundstücke (frühkaiserzeitlich) sind eine Hülsenscharnierfibel mit blechförmigem, mindestens teilweise versilbertem Bügel, das Fragment einer ebenfalls versilberten querprofilierten Hülsenscharnierfibel (Abb. 3) und das Bügelende mit Scharnierfragment einer weiteren Hülsenscharnierfibel. Die ebenfalls 2018 gemachte Entdeckung eines mittelalterlichen Ensembles von zehn Handhellern (auch Händleinheller genannt) ist bereits im letzten Tugium angezeigt worden (Tugium 35, 2019, 26). Schliesslich gibt es auch etliche neuzeitliche Funde, so ein 2-Rappen-Stück von 1818 des Kantons Basel und 28 nach 1850 geprägte Münzen. Zahlreiche Funde sind (noch) unbekannter Zeitstellung; unter letzteren fällt vor allem ein Buntmetall-Artefakt mit zwei (Raub-)Tierköpfen auf (Abb. 4). Bei dem lediglich im Bereich der Köpfe plastischen und sonst flachen, nur 3,6 mm dicken Objekt könnte es sich um einen Zieraufsatz oder allenfalls einen Messergriff handeln. Aufgrund der Ikonografie ist sowohl ein eisenzeitlicher als auch ein späterer Datierungsansatz denkbar.

Abb. 3 ***Baar, Baarburg.*** *Hülsenscharnierfibeln. Von einem Exemplar ist der teilweise versilberte blechförmige Bügel, vom anderen lediglich noch das Hülsenscharnier sowie ein Teil des querprofilierten, versilberten Bügels erhalten.*

Abb. 4 ***Baar, Baarburg.*** *Zieraufsatz oder Messergriff (?) mit zwei Tierköpfen.*

GS-Nr. 2370.
Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Romano Agola und Renata Huber.
Inventar der Fundmünzen der Schweiz: Stephen Doswald.
Literatur: W. E. Stöckli, Die Besiedlungsgeschichte der Baarburg (Gemeinde Baar, Kanton Zug). Unter besonderer Berücksichtigung der Prospektion mit einem Metallsuchgerät im Jahre 1997. Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 83, 2000, 7–24. – Tugium 1, 1985, 79; 7, 1991, 85–122; 8, 1992, 92–110; 11, 1995, 21–23 und 74–96; 12, 1996, 19 und 57–86; 13, 1997, 21 f.; 14, 1998, 24 f.; 15, 1999, 14; 16, 2000, 23; 17, 2001, 17 und 99–132; 22, 2006, 16; 23, 2007, 31; 24, 2008, 17 und 105–112; 25, 2009, 15 f. und 155–161; 26, 2010, 57–68; 28, 2012, 17; 29, 2013, 23 f. und 157; 30, 2014, 24 und 95–102; 31, 2015, 29; 33, 2017, 32; 35, 2019, 26.

Baar, Neuhofstrasse 32/34, «Quadrolith»: Aushubüberwachung

Der Bau des Geschäftshauses «Quadrolith» an der Neuhofstrasse in Baar weckte das Interesse der Archäologie. Durch den Aushub der Baugrube für die zweite Etappe des Grossprojekts wurden in den Grubenböschungen einerseits über eine längere Distanz mehrere Meter hohe Überschwemmungssedimente und Torfschichten sichtbar, die von der natürlichen Umgestaltung der Landschaft im Lorzedelta zeugten (Abb. 5). Andererseits lag am südlichen Rand des Bauplatzes nach einem ersten Voraushub eine grössere Anzahl von bis zu 5 m langen Baumstämmen auf der Grubensohle. Die liegenden Hölzer lagen teils in organischem Silt und teils in Schwemmsand.

Bei mehreren Begehungen wurden einige der Baumstämme zu Dendrodatierungszwecken beprobt, namentlich auch zwei Baumstämme (Hölzer 3 und 4), die in einer mit Kies verfüllten Fliessrinne einsedimentiert waren. Die Rinne durchlief die Baufläche in ungefähr nordöstlich/südwestlicher Richtung und hatte sich in Überschwemmungssedimente gefressen. Weitere Proben wurden zwei verschiedenen Torfschichten entnommen, um deren Zusammensetzung und Alter zu bestimmen (Abb. 6).

GS-Nr. 3032.
Ereignisnr. Archäologie: 2339.
Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Kilian Weber und Gishan Schaeren.

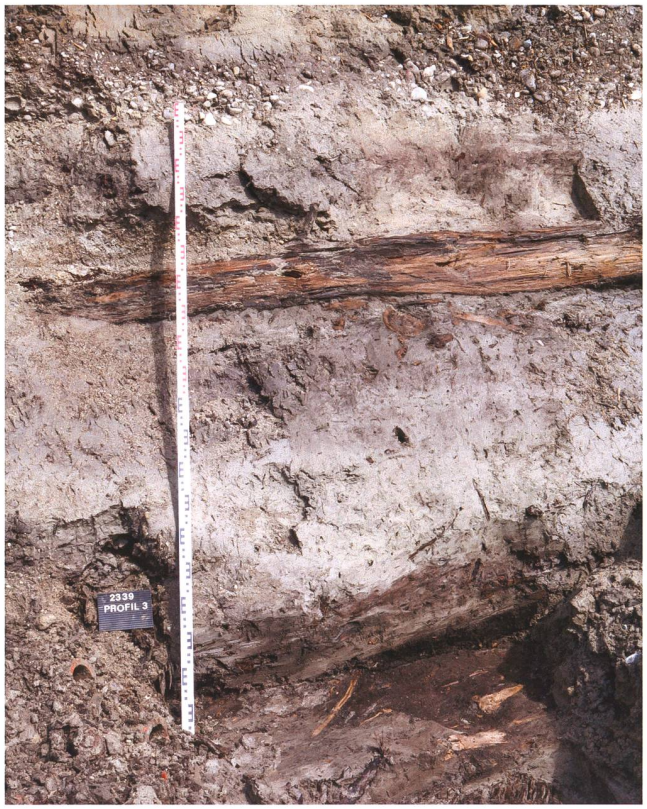

Abb. 5 ***Baar, Neuhofstrasse 32/34, «Quadrolith».*** *Profil der Baugrube mit liegenden Hölzern und Torf unter einer grauen Sand- und Siltschicht.*

Labor-Nr.	Material	Unkalibriertes Datum BP	Kalibriertes Datum, 2σ (Intcal13)
ETH-103757	Ästchen aus Torf (FK 8.1)	11 018 ± 31	11 054–10 803 v. Chr.
ETH-103758	Botanische Makroreste, Haselnussschale (FK 13.1)	4658 ± 23	3517–3367 v. Chr.

Abb. 6 ***Baar, Neuhofstrasse 32/34, «Quadrolith».*** *Ergebnisse der ^{14}C-Analysen an zwei Torfschichten.*

Baar, Zimbel, Wasch- und Brennhaus: Sanierung und Umnutzung

Das ehemalige Wasch- und Brennhaus steht direkt an der Zufahrtsstrasse im Zentrum des bäuerlichen Weilers Zimbel. Der vermutlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als Speicher erstellte und im Laufe der Zeit zum Wasch- und Brennhaus umgebaute Kleinbau gehört zum ältesten Bestand des weitgehend intakten Weilers, der weitere schützenswerte Gebäude umfasst. Das Wasch- und Brennhaus besteht aus einem massiven Sockelgeschoss aus Bruchsteinmauerwerk, über dem sich das Obergeschoss in Fachwerk erhebt (Abb. 7). Sowohl das Sockelgeschoss als auch die Ausfachungen des Fachwerks waren ursprünglich verputzt. Das Fachwerk besteht aus einer symmetrischen Konstruktion. Die südliche Giebelfassade zeigt heute eine unregelmässige Fensteranordnung, besass aber – wie die nördliche Giebelfassade – ursprünglich wohl lediglich ein in der Mittelachse angeordnetes Zwillingsfenster. Die Giebelfelder zeigen je zwei Vordächer und übereck gestellte Heiterlöcher. Abgeschlossen ist das Gebäude mit einem Sparrendach, das weit ausladende Dachvorsprünge aufweist und mit Biberschwanzziegeln gedeckt ist. Die Erschliessung des Obergeschosses erfolgt über eine externe Holztreppe mit Laube an der Ostfassade.

Die Eigentümerschaft beabsichtigte, das bereits länger nicht mehr sinnvoll genutzte Wasch- und Brennhaus umzunutzen. Die 2019/20 ausgeführten Arbeiten umfassten eine Sanierung und einen Ausbau des Obergeschosses und des Dachgeschosses zu Büro- und Wohnzwecken. Anstelle von Ausfachungen wurden einzelne neue Fensteröffnungen erstellt sowie zur Belichtung des Dachraums Glasziegel eingebaut. Die Neueindeckung des Dachs erfolgte wiederum mit Biberschwanzziegeln. An der Südostfassade wurde die Aussentreppe erneuert und der Laubengang wiederum in Lärchenholz neu konstruiert. Im weiterhin als Lager genutzten Erdgeschoss wurden die historischen Tonplatten, die einst im Obergeschoss eingebaut waren, wieder als Boden verlegt. Das Obergeschoss und das Dachgeschoss wurden innen gedämmt und mit Binnenwänden in Leichtbauweise unterteilt, zudem wurden neue Treppen eingebaut. Am ganzen Gebäude mussten zudem verschiedene schadhafte Konstruktionshölzer (Schwellen, Balkenlagen, Pfosten, Auflager) ersetzt werden. Ansonsten hielten sich die Eingriffe in die historisch wertvolle Substanz in einem verträglichen Mass, sodass der ursprüngliche Ausdruck des Wasch- und Brennhauses gewahrt werden konnte. Das ehemalige Wasch- und Brennhaus Zimbel wurde 2018 unter Schutz gestellt.

GS-Nr. 1488, Ass.-Nr. 181c.
Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Nathalie Walter, Nathalie Wey (Baubegleitung), Michael Cerezo (Text).
Planung: Meyer & Salamon AG, Rifferswil.
Literatur: KDM ZG NA. Bd. 1, 126. – Bauernhaus-Inventar Zug 4/68.

Cham, Äbnetwald, Erweiterung 5.3: Ausgrabung (Kiesabbau)

Im Herbst 2019 wurde im Äbnetwald ein ca. 6 m breiter Streifen zwischen Waldrand und Kiesgrube ausgegraben (rund 750 m^2), der unmittelbar an die untersuchte Fläche der Kampagne 2018 anschloss. Der angetroffene Schichtaufbau entsprach der bereits bekannten Situation mit einer Abfolge von Waldboden, stellenweise fundführender Schicht und dem anstehenden Geschiebelehm (B- und C-Horizont).

Neben diversen Lese- und Hitzesteinkonzentrationen konnten zwei Gräben unbekannter Zeitstellung beobachtet werden. Ausserdem wurde die nordwestliche Fortsetzung des bereits in der letzten Etappe erfassten dunklen Sediments, das vermutlich auf ein ehemaliges Feuchtgebiet hinweist, gefasst. Wie bereits damals beobachtet, lagen die anthropogenen Strukturen am Rand dieser Zone. Eine mögliche Ausnahme bilden einzelne Gruppen möglicherweise anthropogen eingebrachter grosser Gesteinsblöcke, in deren Umfeld einige prähistorische Keramikfragmente zum Vorschein kamen.

Im Norden der untersuchten Fläche fand sich eine vermutlich bronzezeitliche Feuergrube, deren östlicher Teil noch in situ lag. Im ungestörten Bereich lagen die Hitzesteine auf

Abb. 7 ***Baar, Zimbel, Wasch- und Brennhaus.*** *Das sanierte und umgenutzte ehemalige Wasch- und Brennhaus Zimbel, Ansicht von Südosten.*

einer Holzkohleschicht, der Grubenrand wies einen Brandrötungssaum auf. Der westliche Teil der Feuergrube war durch ein jüngeres, wahrscheinlich natürliches Ereignis gestört (Abb. 8).

Praktisch auf der gesamten Fläche kamen immer wieder mehrheitlich bronzezeitliche Keramikscherben zum Vorschein. An einer Stelle fand sich aber auch ein Fragment eines wohl latènezeitlichen Gefässes.

GS-Nr. 799.
Ereignisnr. Archäologie: 2338.
Amt für Denkmalpflege und Archäologie: David Jecker, Kathrin Rüedi und Gishan Schaeren.
Literatur: Ursula Gnepf Horisberger und Sandy Hämmerle, Cham-Oberwil, Hof (Kanton Zug). Befunde und Funde aus der Glockenbecherkultur und der Bronzezeit. Basel 2001 (Antiqua 33). – Tugium 26, 2010, 18–21; 27, 2011, 21–23 und 53–56; 28, 2012, 29 f.; 29, 2013, 33 f.; 30, 2014, 35 f.; 31, 2015, 38 f.; 32, 2016, 30 f.; 33, 2017, 40 f.; 35, 2019, 33 f. – JbAS 93, 2010, 221; 94, 2011, 236; 95, 2012, 186 f.; 96, 2013, 178 f.; 97, 2014, 206 f.; 98, 2015, 183 f.; 100, 2017, 195; 102, 2019, 159.

Abb. 8 ***Cham, Äbnetwald.*** *Schnitt durch die in den anstehenden Geschiebelehm eingetiefte prähistorische Feuergrube. Der Befund wird durch ein jüngeres Ereignis (wannenförmiger Eingriff in der Bildmitte) gestört.*

Cham, Hirsgarten, Badehaus, Seebad: Umbau und Sanierung

Idyllisch am Seeufer in parkartiger Umgebung neben dem Ausfluss der Lorze, zwischen Villette und Schloss Sankt Andreas und mit Blick Richtung Sonnenuntergang liegt das schmucke Badehaus des Seebads Hirsgarten (Abb. 9). Das pavillonartige Gebäude mit flachem, aber markant vorstehendem Pultdach besteht aus zwei ursprünglich für Frauen und Männer getrennten Garderobentrakten, die in einem leicht stumpfen Winkel angeordnet sind. Dazwischen bildet das ehemalige Kassahäuschen das verbindende Element. Das Badehaus wurde 1954 durch den Chamer Architekten Otto von Rotz als Ersatz für den im See gepfählten Vorgängerbau aus dem Jahr 1907 errichtet. Die orangeroten Sichtbacksteinwände der Schmalseiten kontrastieren wirkungsvoll mit den Längsfassaden mit vertikalem Leistenschirm und den hochliegenden horizontalen Fensterreihen. Die Bretter des Leistenschirms sind seidengraugrün, die schmalen Abdeckleisten über den Stössen altrosa gestrichen. Durch die stimmige Architektur, die differenzierten Materialien und die kontrastreiche Farbigkeit wird die lineare und horizontale Struktur des harmonisch wirkenden Baus auf wirkungsvolle Weise betont. Schöne Details wie die Bullaugenöffnungen in der seitlichen und rückwärtigen Stirnwand sowie die dünnen Vordachstützen vor und hinter dem Haus sind zeittypisch für die Architektur der 1950er Jahre. Das sorgfältig gestaltete und in seiner äusseren Erscheinung weitgehend original erhaltene Seebad gehört als baulicher Zeuge der frühen Nachkriegsmoderne zu den reizvollsten Badeanstalten am Zugersee.

Abb. 9 ***Cham, Seebad Hirsgarten, Badehaus,*** *nach dem Umbau. Ansicht von Südwesten.*

Aufgrund grosser Beliebtheit und intensiver Nutzung wurde der Bau, der heute als Kiosk-, Restaurant- und Garderobengebäude genutzt wird, denkmalgerecht saniert und nach aktuellen betrieblichen Ansprüchen modernisiert. Die historische Bausubstanz wurde grundsätzlich beibehalten, fehlerhafte Bauteile geflickt, ergänzt und nötigenfalls ersetzt. Die bestehende Ständer- und Dachkonstruktion sowie das Sichtmauerwerk konnten fast vollständig erhalten werden. Die Reihenfenster unterhalb des Dachs wurden wieder vollständig hergestellt. Der westliche Garderobentrakt behielt seine Funktion, wurde im Innern aber optimiert. Dazu wurden die wenig sensiblen Einbauten der 1990er Jahre vollständig entfernt. Unter anderem konnten die grauen Kunststeinwände abgetragen und die Holzständerkonstruktion im Innern wie ursprünglich wieder sichtbar gemacht werden. Der Innenausbau der Garderoben und Toiletten inklusive Sitzbänke, Garderobe und Schliesskästchen erfolgte objektgerecht in Sichtholz. Der Kiosk im Verbindungstrakt wurde neu organisiert. Die Küche mit Essensausgabe sowie Lager und Abstellräume nehmen den südlichen Trakt ein. Dank geschickter Platzierung finden sogar die eingestellten Kühlräume Platz, ohne die historische Substanz zu berühren. Die neue Essensausgabe ist detailgerecht in den originalen Leistenschirm integriert. Auch die ursprüngliche Farbigkeit konnte mittels professioneller Farbanalyse von Fontana & Fontana rekonstruiert werden. Mit der sorgfältigen Instandstellung des Hirsgartenbads wird Cham an bester Lage wieder um ein gesellschaftliches und architekturgeschichtliches Bijou reicher.

GS-Nr. 311, Ass.-Nr. 389a.
Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Oliver Tschirky.
Bauleitung: Kretz Architektur + Innenarchitektur, Cham.
Holzbau: Ennetsee Schreinerei, Cham.

Hünenberg, Langholz: Prospektion

Bei einem Prospektionsgang im Jahre 2017 konnten im Langholz elf Münzen der römischen Kaiserzeit aus dem Erdreich geborgen werden (Abb. 10). Die Münzen lagen relativ dicht beieinander unterhalb eines grossen Steins, was möglicherweise auf eine über einen unbekannten Zeitraum hinweg erfolgte Deponierung der Stücke am Auffindungsort hinweist. Diese Annahme wird durch die Zusammensetzung des kleinen Ensembles bestärkt, da es aus Münzen zweier unterschiedlicher Geldumlaufsepochen besteht. Die ältere Gruppe setzt sich aus Münzen des 1. und 2. Jahrhunderts n. Chr. zusammen, nämlich der Kaiser Domitianus (As), Traianus (As), Hadrianus (As) und Marcus Aurelius für Faustina II. (Sesterz), sowie Geldstücken, die ob ihrer schlechten Erhaltung keinem bestimmten Kaiser zugewiesen werden können (ein Dupondius und zwei Asse). Die jüngeren Münzen stammen aus der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts. Es sind dies drei

Abb. 10 ***Hünenberg, Langholz.*** *Fundensemble mit Münzen des 1. bis 3. Jahrhunderts n. Chr.*

Abb. 11 ***Hünenberg, Langholz.*** *Antikes Bronzegewicht.*

Antoniniane und die Imitation einer solchen Münze. Die erstgenannten sind im Namen der Kaiser Gallienus und Claudius II. Gothicus sowie der Kaiserin Salonina (Ehefrau des Gallienus) geprägt worden, das letzte Geldstück im Namen des Tetricus I.

Die im darauffolgenden Jahr durchgeführte Begehung des Gebiets erbrachte wiederum Funde aus älterer Zeit. Zu erwähnen ist ein antikes Bronzegewicht (3,83 g), das ziemlich genau einem Vierundachzigstel eines römischen Pfunds entspricht (Abb. 11). Ein weiterer, der römischen Epoche angehörender Fund dürfte ein Ziernagel aus Buntmetall für ein Möbelstück oder ein Kästchen sein; gute Vergleiche finden sich etwa in Augst, Oberwinterthur und auch auf der Baarburg. Ein recht grosser Nietknopf schliesslich, der einen festen Gegenknopf aus Buntmetall besitzt, ist vielleicht ebenfalls römischen Ursprungs.

GS-Nr. 135.
Ereignisnr. Archäologie: 2266.
Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Romano Agola und Renata Huber.
Inventar der Fundmünzen der Schweiz: Stephen Doswald.

Risch, Holzhäusernstrasse, Kapelle St. Wendelin: Fassadensanierung

Die 1823 errichtete Kapelle St. Wendelin steht im Zentrum des Weilers Holzhäusern (Abb. 12). Nach der Reinigung der Innenschale der Kapelle im Jahre 2017 wurde 2019 eine Aussensanierung vorgenommen. Die Kapelle war bereits im 20. Jahrhundert im Äusseren tiefgreifend saniert worden, der körnige Wormserputz wie auch die grossformatigen Blechschindeln des Kirchturms entstammen diesen Sanierungen. Das Ziel der aktuellen Massnahmen war es, die Kapelle wieder instand zu setzen und alle notwendigen Arbeiten durchzuführen. Eine Rückführung auf das Aussehen der Erbauungszeit wurde nicht angestrebt, da die Eingriffe dafür zu gross gewesen wären. Defekte Dachziegel wurden ersetzt, Dachrinnen repariert. Alle Fassaden wurden gereinigt und mit Mineralfarben gestrichen. Auch die Turmuhr sowie Kugel und Kreuz an der Turmspitze wurden gereinigt. Der Turm wurde wiederum in Grautönen gestrichen, jedoch etwas dunkler als das Kirchenschiff. Diese Abstufung der Helligkeit war auf historischen Abbildungen um 1900 sichtbar, der Turm gewinnt dadurch an Präsenz. Die Fenstereinfassungen setzen sich wie zuvor heller von der Fassade ab. Ein Freilegen aller Fenstergewände bot sich nicht an, da die steinernen Gewände

Abb. 12 ***Risch, Holzhäusernstrasse, Kapelle St. Wendelin.*** *Ansicht von Nordwesten.*

bereits zu häufig überarbeitet und geflickt waren. Beim Portikus vor dem Eingangsportal wurde ein Freilegen der Säulen diskutiert. Da Letztere jedoch aus Kunststein und nicht aus Sandstein bestehen, hat man davon Abstand genommen. Das Steingewände des Eingangsportals dagegen war in einem recht guten Zustand, hier konnten die Farbschichten abgenommen und das Sandsteingewände freigelegt werden. Auch die originale Eingangstür konnte abgebeizt und mit Öl behandelt werden und strahlt nun wieder im alten Glanz.

GS-Nr. 499, Ass.-Nr. 94a.
Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Roman Brunner und Anke Köth.
Literatur: KDM ZG NA. Bd. 2, 406–410.

Risch, Rotkreuz, Sonnenhof 1, Wasch- und Brennhaus: Sanierung Dach und Holzboden

Der «Sonnenhof» befindet sich in der historisch durch Obstbau, Ackerbau und Viehzucht geprägten Uferlandschaft bei Risch und Buonas. Er liegt im Weiler Zweieren an der Kreuzung der Dersbachstrasse, welche von Buonas her zum Freudenberg und weiter nach Hünenberg verläuft, und der teilweise ebenfalls mit «Sonnenhof» bezeichneten Strasse, welche von Rotkreuz her kommend die Bahnlinie überquert und zum See führt. Bauernhäuser der Umgebung, etwa jene beim Landgut Freudenberg, beim Oberen Freudenberg und in Zweieren, sind stattliche Bauten aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert. Das Wohnhaus und das Wasch- und Brennhaus am Sonnenhof 1 sind indes Vertreter landwirtschaftlicher Gebäude des späten 19. Jahrhunderts, von denen sich im Kanton Zug nur noch wenige erhalten haben.

Der Sonnenhof besteht heute aus dem Wohnhaus, dem ehemaligen Holzschopf bzw. Schafstall, einem Hühnerhaus

Abb. 13 ***Risch, Rotkreuz, Sonnenhof 1, Wasch- und Brennhaus.*** *Ansicht von Südosten, Zustand nach der Sanierung.*

und dem ehemaligen Wasch- und Brennhaus, das heute vor allem als Lager verwendet wird (Abb. 13). Dieses steht ungefähr 20 m nördlich des Wohnhauses und parallel dazu in einem grosszügigen Gartenbereich und zeigt mit der westlichen Giebelseite zur Dersbachstrasse. Das Gebäude erhebt sich über einem langgestreckten Grundriss und ist mit einem Satteldach gedeckt. Schon von aussen erkennt man die Unterteilung in einen älteren Gebäudeteil im Osten und einen neueren im Westen. Das Erdgeschoss besteht östlich aus einem unverputzten Bruchsteinmauerwerk, darüber erhebt sich das Dachgeschoss aus Fachwerk mit weiss verputzten Gefachen. Im Süden dieser Haushälfte ist der Haupteingang angeordnet – mit einer historischen Doppelflügeltür in der Mitte der Bruchsteinwand. Zudem sind in diesem Hausteil ringsum noch historische Sprossenfenster zu finden. Der neuere, westliche Hausteil steht auf einem niedrigen Betonsockel, darüber schliessen ein weiss verputztes Erdgeschoss und zwei Dachgeschosse mit einer Bretterschalung an. Im grosszügigen, östlichen Erdgeschossraum haben sich diverse historische Oberflächen erhalten: Der Boden ist mit grossen Sandsteinplatten bedeckt, die Bruchsteinwände sind im gesamten Raum unverkleidet, und an der westlichen Wand haben sich Reste von Kaminabzügen erhalten; eine dazugehörige Brennereianlage ist jedoch nicht mehr vorhanden. Die Decke besteht aus einem mittigen Längsbalken und darüberliegenden Querbalken. Im östlichen Teil des Raums fallen in diesen Querbalken leere Blattsassen und ein kleiner Verbindungsbalken auf, die auf eine ehemals dort platzierte Installation, z. B. eine Trotte, hindeuten könnten. Für diese Nutzung spricht auch ein für diesen Bautyp charakteristischer Fassadenlift an der westlichen Giebelfassade.

Das Wasch- und Brennhaus Sonnenhof 1 ist ein typischer Vertreter ländlicher Ökonomiegebäude im Ennetsee: Es entstanden hier besonders viele Ökonomiegebäude, in denen vermehrt gemostet oder Schnaps gebrannt wurde. Dies zeugt von der bis ins 19. Jahrhundert vorherrschenden Landwirtschaft in der Umgebung von Risch, in der nicht nur Viehwirtschaft betrieben wurde, sondern Acker- und Obstbau einen Grossteil der Erwerbsgrundlage ausmachten.

Im Frühjahr 2019 wurde das renovationsbedürftige Dach des Wasch- und Brennhauses saniert und neu mit Biberschwanzziegeln gedeckt. Einige defekte Sparren, Pfetten usw. wurden ersetzt, an den Firstpunkten wurde z. T. lediglich verstärkt. Zudem wurde die Geschossdecke im östlichen Hausteil unter Verwendung von Altholz erneuert. Mit diesen Massnahmen konnte das unter Denkmalschutz stehende Gebäude für die nächsten Jahrzehnte vor Witterungsschäden bewahrt werden.

GS-Nr. 1746, Ass.-Nr. 111d.
Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Roman Brunner, Teresa Santostasi (Baubegleitung) und Nadja König (Text).
Ausführung: Schmidlin Holzbau AG, Steinen.
Literatur: Furrer 1994, 71, 73, 420. – Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS). Kanton Zug. Bern 2002, 199.

Steinhausen, Blickensdorferstrasse 15, Musikschulhaus Sunnegrund I: Umbau

Das weitherum sichtbare Schulgebäude Sunnegrund I wurde 1936/37 nach den Plänen des bekannten Zuger Architekten Emil Weber als erstes «richtiges» Schulhaus der Gemeinde Steinhausen erbaut (Abb. 14). Zuvor wurden die Steinhauser Schülerinnen und Schüler in einzelnen Schullokalen im Kaplanenhaus (Ass.-Nr. 2a, geschützt) und im ehemaligen Bürgerheim (Ass.-Nr. 8a, geschützt) unterrichtet. Der markante Bau unter mächtigem Walmdach mit integrierter Turnhalle, der etwas zurückgesetzt an der Blickensdorferstrasse

Abb. 14 ***Steinhausen, Blickensdorferstrasse 15, Musikschulhaus Sunnegrund I.*** *Das restaurierte, neu zur Musikschule umgenutzte Schulhaus. Ansicht von Südosten.*

steht, vereint gekonnt Stilmerkmale des Neuen Bauens – beispielsweise die zu Bändern zusammengefassten Fenster – und des Heimatstils und zählt zu den vorzüglichen Vertretern der 1930er-Jahre-Architektur im Kanton Zug.

Jahrelang besuchten die Kinder von Steinhausen die Primarschule im Schulhaus Sunnegrund I, bis das Gebäude aufgrund seiner Raumstruktur den heutigen Anforderungen an den modernen Schulunterricht nicht mehr genügte und die Räumlichkeiten nur noch für den Spezial- und schulergänzenden Unterricht genutzt wurden. Um dem orts- und schulgeschichtlich wichtigen Gebäude wieder eine Zukunft und eine langfristige neue Nutzung zu geben, beschloss die Gemeinde Steinhausen im Jahr 2015, das erste «richtige» Schulhaus der Gemeinde zum ersten Musikschul-Kompetenzzentrum umzubauen. Nachdem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im November 2017 den Baukredit an der Urne genehmigt hatten, konnte der eigentliche Umbau beginnen.

Bis es aber so weit war, waren umfassende Vorbereitungsarbeiten, eine Vorstudie und zahlreiche Besprechungen notwendig. Sowohl für die Vorstudie wie auch für das Bauprojekt zeigte sich die MMJS Jauch-Stolz Architekten AG Luzern verantwortlich. In enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau und Umwelt der Gemeinde Steinhausen, etlichen Fachexperten und der Denkmalpflege wurde das Umbauprojekt ausgearbeitet, ausgeführt und schliesslich im Februar 2020 erfolgreich abgeschlossen. Mit grosser Sorgfalt und denkmalpflegerischem Geschick wurden die Aussenhülle und das farbenfrohe Treppenhaus mit Korridor des Schulhauses restauriert. Der bauzeitliche Fassadenputz wurde von der kunststoffvergüteten Farbschicht befreit und mit Mineralfarbe im vom Restaurator Beat Waldispühl dokumentierten bauzeitlichen Farbton gestrichen. Er erscheint nun wieder in ursprünglichem Charakter und Farbigkeit. Die neuen Fenster – Rekonstruktionen des historischen Bestandes – geben dem Bau seinen filigranen Ausdruck zurück und das mächtige Walmdach behielt durch die Wiederverwendung der alten Ziegel seine historische Erscheinung. Im Innern des Gebäudes ist es trotz tiefgreifenden Um- und Einbauten gelungen, die historische Treppenanlage inkl. Korridore beinahe integral zu erhalten. So wurde der bauzeitliche Porphyrplattenboden entweder gereinigt und an Ort und Stelle belassen oder sorgfältig ausgebaut und wieder verlegt. Die Dekorationsmalereien an den Treppenhaus- und Korridorwänden, welche zum Fünfzig-Jahre-Jubiläum des Schulhauses durch den einheimischen Dekorationsmaler Thomas Schärer angebracht worden waren, wurden gereinigt und wo nötig die Flickstellen ausretuschiert. Auch die historischen Türen, Radiatoren und Sitzbänke wurden restauriert. Schon vor Baubeginn wurde beschlossen, dass die durch die öffentliche Nutzung nötig gewordenen Eingriffe in den denkmalgeschützten Bereichen, beispielsweise der Einbau eines Lifts oder der Neubau behindertengerechter Nasszellen, nicht durch Rekonstruktionen unsichtbar gemacht werden. Ziel war es vielmehr, dass die neuen Bauteile in hoher architektonischer Qualität ausgeführt werden und sich wie selbstverständlich und unaufdringlich in den Bestand integrieren. Aus Sicht der Denkmalpflege ist die Gesamtsanierung und Umnutzung der Musikschule Sunnegrund ein äusserst gelungenes Beispiel für einen Umbau, bei welchem gleichzeitig ein respektvoller Umgang mit der historischen Substanz und eine qualitätvolle Architektur gepflegt wurde.

GS-Nr. 256, Ass.-Nr. 103a.
Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Monika Twerenbold und Nathalie Wey (Baubegleitung und Text).
Planung: MMJS Jauch-Stolz Architekten AG, Luzern.
Ausführung: Widmer Partner Baurealisation Zug AG.
Literatur: KDM ZG NA. Bd. 2, 457–458. – Armin Hostetter-Jans, Steinhausen. Erlebtes und Gelesenes. Steinhausen 1988.

Unterägeri, Marienkirche: Turmsanierung

Am Turm der 1717–1725 im alten Dorfzentrum von Unterägeri errichteten Marienkirche traten Putzschäden in einem solchen Ausmass auf, dass eine Instandstellung unumgänglich war. Die im unteren Bereich des verputzten Turms geplante Sanierung setzte sich mit fortlaufender Arbeit über das schindelgedeckte Dach bis in die Spitze fort. Zur Beseitigung der Putzschäden musste der Deckputz ersetzt werden. Um zu verhindern, dass abtropfendes Wasser den neuen Putz erneut beschädigt, wurden die Steingesimse, die bisher keine Tropfkante hatten, mit einer schmalen und recht unauffälligen Tropfkante aus Metall versehen. Die Farbigkeit des Turms wurde wiederhergestellt (Abb. 15).

Da der Turm wegen der Sanierung des Putzes eingerüstet werden musste, sollte zugleich der Schindelschild des Zwiebeldachs ersetzt werden. Im Bereich des Zwiebelturms waren die Schindeln etwa hundertjährig. Es handelt sich dabei um von Hand ausgeschnittene Zinkbänder, die übereinander befestigt wurden. Wie historische Fotografien zeigen, wurden die zuvor materialfarbigen, also grauen Schindeln bei einer Sanierung 1977/79 vermutlich zum Schutz rot gestrichen. Die neuen Schindeln bestehen ebenfalls wieder aus Bändern, und die Grösse der einzelnen Schindeln entspricht dem historischen Vorbild. Der Unterschied besteht zum einen darin, dass die Ränder jetzt leicht abgekantet sind, sodass der Wind schlechter unter die Bänder fahren und sie aufbiegen kann, und zum anderen im Material. Statt Zink wurde ungestrichenes Kupfer verwendet. Das kleine Format der Schindeln und die komplizierte Geometrie des Zwiebeldachs mit Dachaufbauten waren eine Herausforderung für die Handwerker, die sie glänzend gelöst haben.

Der aus dem Spitzhelm bestehende obere Bereich des Turms war mit kupfernen Blechen mit Schindelprägung gedeckt, die vermutlich aus den 1970er Jahren stammten. Grundsätzlich sollten nur notwendige Arbeiten ausgeführt werden, dennoch wurden sicherheitshalber Sondagen gemacht mit dem Ergebnis, dass die historische Tragkonstruktion noch intakt ist, die jüngeren Deckbretter aber ersetzt und damit auch dieser Bereich neu eingedeckt werden musste. Da dafür das Gerüst ganz hochgezogen wurde, konnte auch das Kreuz überprüft werden, das seit langem leicht schief steht. Das Holz der Halterung war nicht mehr intakt und musste ausgetauscht werden.

Abb. 15 ***Unterägeri, Marienkirche.*** *Turm, nach der Sanierung von 2020.*

Da nun alles für die nächsten Jahrzehnte instand gesetzt war, blieb als Letztes zu entscheiden, wie mit der Laterne zwischen Zwiebelturm und Spitzhelm umzugehen sei. Als letztes Element am Turm war die Laterne noch mit rot gestrichenen Holzschindeln verkleidet, die in absehbarer Zeit hätten ersetzt werden müssen. Auch hier entschied man sich für eine Kupferverkleidung, in diesem Fall mit einer ausgeprägten waagrechten Kämpferlinie unterhalb der Bögen. Auch diese Linie entdeckt man bei genauem Hinsehen auf historischen Fotografien.

Insgesamt ist der Turm jetzt für die Zukunft wieder instand gesetzt – und beide katholischen Kirchtürme von Unterägeri, die Marienkirche und die Pfarrkirche Heilige Familie, zieren jetzt Turmspitzen aus Kupfer.

GS-Nr. 447, Ass.-Nr. 34a.
Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Anke Köth.
Literatur: KDM ZG NA. Bd. 1, 338–350.

Zug, Chamerstrasse 1, Villa Hotz: Gesamtsanierung

Die Villa Hotz liegt unweit des Seeufers an exponierter, leicht erhöhter Lage am Alpenquai. Aufgrund ihrer Lage und ihrer repräsentativen Fassaden gehört die Villa zu den ortsbildprägenden Bauten der Gemeinde Zug und bildet an der Chamerstrasse einen wichtigen Merkpunkt. Das 1926–1927 im Auftrag des Rechtsanwalts Alois Hotz vom Zuger Baumeister Josef Kaiser erbaute Wohnhaus ist ein herausragendes Beispiel eines herrschaftlichen Wohnhauses im Heimatstil und zählt zu den prachtvollsten grossbürgerlichen Villenbauten der Stadt Zug. Vielfältige neobarocke Fassadenzier, auffällige Schleppgauben, Dachreiter und Türmchen mit glockenförmigen Dächern sowie eine grosszügige Befensterung mit Bogen, Rund- und Rechteckfenstern zeichnen die Aussenansicht der Villa aus. Im Innern findet sich eine reiche und nahezu unverändert erhaltene Innenausstattung mit unterschiedlichen Parketten und Täfern sowie zwei prächtigen Kachelöfen der bedeutenden Zuger Hafnerei Keiser (Abb. 16). Die Villa ist seit 1978 im Besitz der Einwohnergemeinde Zug und wurde 1985/86 als Übergangsheim für die Stiftung Phönix schonend umgenutzt.

Die 2018/19 ausgeführten Arbeiten umfassten eine sanfte Sanierung im Innern wie am Äussern. Die bestehende Nutzung als Übergangsheim wurde durch kleinere Anpassungen optimiert. Die Befensterung zur Hauptstrasse wurde schallschutztechnisch und energetisch ertüchtigt, die wertvollen historischen Fenster restauriert und mit Isolierglas ausgestat-

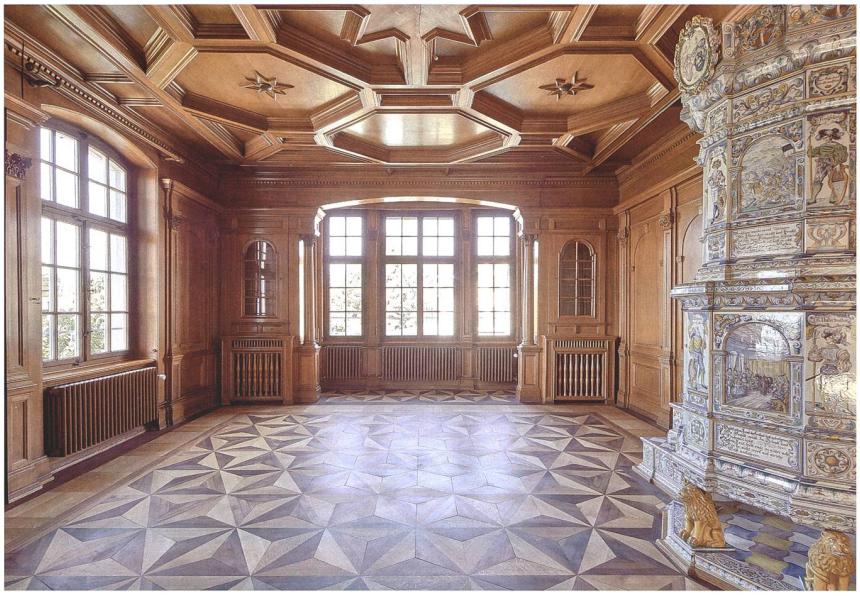

Abb. 16 ***Zug, Chamerstrasse 1, Villa Hotz.*** *Prunkvoll ausgestattete Stube im ersten Obergeschoss, mit Kassettendecke, sternförmigem Parkettboden und inschriftlich datiertem Turmofen der Hafnerei Keiser (um 1930).*

Abb. 17 ***Zug, Chamerstrasse 1, Villa Hotz.*** *Grosszügiges Treppenhaus im strassenseitigen Treppenhausvorbau, mit Blick in die zentrale Halle des ersten Obergeschosses.*

tet. Die neuen Fenster wurden dem historischen Bestand angepasst und als Holzfenster mit Sprossen ausgeführt. Sämtliche Öffnungen wurden mit zurückhaltend gestalteten Absturzsicherungen versehen. Die Geländer und Fenstergitter im Untergeschoss wurden unter Beibehaltung der bestehenden Geländer ergänzt. An der Südfassade entstand ein auf das Fassadenbild abgestimmtes neues Vordach. Die Nutzungsänderungen im Inneren beinhalteten den Einbau von Sitzungszimmern im Untergeschoss, weshalb das Untergeschoss gedämmt und mit grösseren Fenstern ausgestattet wurde. Das historische Garagentor konnte erhalten und seine Öffnung verglast werden, sodass es heute dem Untergeschoss als zusätzliches Fenster dient. Die Küche und die Nasszellen wurden im ganzen Haus erneuert. Die Eingangstür sowie ein Grossteil der Täferausstattung im Innern erfuhren eine restauratorische Auffrischung (Abb. 17). In den Obergeschossen wurden die Tapeten ergänzt. Das Farb- und Materialkonzept wurde mit Rücksicht auf den Bestand erstellt, die zu ersetzenden Bauteile im selben Material und in Analogie zum Bestehenden gefertigt.

Dank der sorgfältig geplanten und ausgeführten Sanierung erfuhr die Villa Hotz eine Aufwertung, wobei ihre ursprüngliche Gestaltung weitestgehend erhalten blieb. Umso erfreulicher ist es, dass dieses kostbare Baudenkmal 2019 unter Schutz gestellt werden konnte.

GS-Nr. 254, Ass.-Nr. 518a.
Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Nathalie Walter (Baubegleitung) und Michael Cerezo (Text).
Planung: Melk Nigg Architects, Zug.
Projektleitung: Sandra Theurillat, Hochbau Stadt Zug.
Literatur: INSA. Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850–1920. Hg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Bd. 10, Zürich 1992, 510. – Tugium 3, 1987, 30.

Zug, Chollerstrasse 26: Aushubüberwachung

Das Gewerbegebiet «Sumpf/Turm» südlich von Steinhausen steht bereits seit gut zwanzig Jahren, seit der Entdeckung der Fundstelle «Chollerpark» mit Tausenden von hervorragend erhaltenen bronzezeitlichen Hölzern im Jahr 1999, im besonderen Fokus der Kantonsarchäologie. In den vergangenen Jahren konnten hier mehrere Bauvorhaben am Erlenweg und an der Sumpfstrasse archäologisch begleitet werden, bei denen ebenfalls bronze-, aber auch eisenzeitliche Holzfunde im Uferbereich des prähistorischen Zugersees geborgen werden konnten. Im Frühjahr und Sommer 2019 ermöglichte ein weiteres, etwas südlicher als die genannten Baustellen liegendes Bauprojekt an der Chollerstrasse einen erneuten Einblick in die Schichtverhältnisse dieser Kleinregion innerhalb der Lorzenebene: Ein bislang als Parkplatz genutztes, fast direkt an der Alten Lorze gelegenes Areal der WWZ AG wird mit einem sechsgeschossigen Bürogebäude überbaut, die drei Untergeschosse greifen mit einer Sohltiefe auf rund 408 m ü. M. mehr als 12 m tief in den Boden ein (Abb. 18). Aufgrund der Aushubtiefe und der bestehenden Überbauung rund um den Bauperimeter wurde das Projekt in Deckelbauweise ausgeführt. Hierzu wurden zunächst die Aussenwände der Untergeschosse als Schlitzwände sowie die Pfählung erstellt, danach wurde eine bodenebene Deckelplatte auf einer Schalung aus Holzplatten betoniert. Der Aushub des Erdreichs aus diesem unten offenen Betonkasten geschah durch zwei grosse Öffnungen in der Deckelplatte. Dieses Vorgehen schränkte die archäologischen Beobachtungsmöglichkeiten deutlich ein: Zum einen fehlten die bei offenen Baugruben üblicherweise gut zugänglichen und ein Profil um den kompletten Bauperimeter aufschliessenden äusseren Baugrubenböschungen. Zum anderen war die Bewegungsfreiheit im Betonkasten

Abb. 18 ***Zug, Chollerstrasse 26.*** *Bauperimeter kurz nach Aushubbeginn. Die Deckelplatte der Untergeschosse weist zwei grosse Öffnungen für die Aushubbagger auf. Blick nach Nordwesten in Richtung Autobahn. Oben rechts noch knapp angeschnitten das Gebäude Erlenweg 5 im Rohbau; die Sumpfstrasse 18 befindet sich rund 100 m weiter links. Der Aufnahmestandort des Bildes befindet sich fast direkt über dem Lauf der Alten Lorze.*

selbst aufgrund der beengten Platzverhältnisse und zahlreicher Gefahrenquellen (Arbeitsbereiche der Baumaschinen, nachrutschende Aushubkanten, abstürzende Schalplatten usw.) stark eingeschränkt. Dennoch gelang es, die grundlegende Stratigrafie der Bauparzelle zu klären und datierendes Material für landschaftsgeschichtliche Untersuchungen zu bergen; die vier bislang vorliegenden Radiokarbondatierungen ermöglichen ein absolutchronologisches Einhängen der Schichtfolge (Abb. 19).

Die zuunterst aufgeschlossene Schicht ist ein mächtiges, nach Westsüdwest – in Richtung des alten Seeufers – einfallendes Paket aus grau-beigen geschichteten Sanden verschiedener Körnungen, von schluffigem Feinsand bis zu deutlich feinkiesigem Grobsand; datierbare botanische Makroreste oder Hölzer fehlen (Abb. 20). Es handelt sich hierbei um eine Deltaschüttung der Lorze. Vergleichbare Deltasedimente sind auch aus den umliegenden Ereignissen bekannt, z. B. aus Steinhausen, Sumpfstrasse 18 (Ereignisnr. 2209) – hier sind sie ins Spätglazial, um 12 000 v. Chr., datiert – oder Steinhausen, Erlenweg 5 (Ereignisnr. 2303). Die Höhenlage des entsprechenden (unter Wasser abgelagerten) Schichtpakets von der Chollerstrasse mit einer Oberkante auf etwa 417 m ü. M. – also deutlich über dem holozänen Seespiegel – spricht dafür, dass hier dieselbe geologische Einheit gefasst ist. Auf den Sanden liegt – deutlich diskordant – ein nicht flächig vorhandener, sondern in Teilen bereits wieder aberodierter torfigmuddiger Verlandungshorizont. Dieser findet in den Profilen der Sumpfstrasse und des Erlenwegs ebenfalls seine Entsprechungen, zeitlich gehört er hier in die Frühbronzezeit. Diese Datierung lässt sich auch für die Chollerstrasse bestätigen: Ein mächtiger Eichenstamm (HolzNr. 4, Abb. 21), der mit seiner Unterkante in die Verlandungsschicht reicht bzw. auf dieser aufliegt, liess sich ebenfalls in die Frühbronzezeit, zwischen 1736 und 1616 v. Chr., datieren. Überdeckt wird der Verlandungshorizont von einem weiteren Schichtpaket, dass aus schluffig-tonigen, oben beige-ockerfarbenen und unten grau-beigen Feinsedimenten besteht – auch diese Auelehme finden sich in Sumpfstrasse 18 und Erlenweg 5 wieder. Etwa mittig im Schichtpaket zeigt sich eine weitere deutlich organisch angereicherte bis torfige Strate, die ein ^{14}C-Datum zwischen 1492 und 1644 erbrachte. Dieses Datum ist allerdings deutlich jünger als dasjenige der in Erlenweg und Sumpfstrasse ebenfalls vorhandenen organischen Strate im Auelehmpaket: Hier fallen die Daten nicht in die Frühe Neuzeit, sondern in die Spätbronze- und Eisenzeit. Eine Fehldatierung durch jüngere Durchwurzelung ist für die Chollerstrasse daher nicht auszuschliessen, zumal bereits bei der Probenentnahme und -aufbereitung verschiedene Wurzelfasern auffielen. Dieser Verlandungshorizont wies im Nordwesten des Bauperimeters lokal Variationen in der Lagerungsdichte und in der Ausprägung der Unterkante auf, die an eine Ackertätigkeit denken liessen; dieser Hinweis auf mögliche menschliche Aktivitäten bleibt jedoch sehr vage. Nach oben abgeschlossen wird die Stratigrafie schliesslich durch die

Labor-Nr.	Material	Unkalibriertes Datum BP (vor 1950)	Kalibriertes Datum, 2σ (Oxcal v4.3.2, Intcal13)
ETH-98617	Eiche (*Quercus* sp., HolzNr. 4/FK 9)	3367 BP ± 21	1736–1616 v. Chr.
ETH-98618	Hasel (*Corylus avellana*, HolzNr. 5/FK 10)	2738 BP ± 21	922–828 v. Chr.
ETH-103754	Sediment (FK 15)	318 BP ± 21	1492–1644 n. Chr.
ETH-103755	Sediment (FK 18)	3800 ± 23	2299–2142 v. Chr.

Abb. 19 ***Zug, Chollerstrasse 26.*** *Ergebnisse der ^{14}C-Datierungen an zwei der geborgenen Hölzer (vgl. Abb. 21 und 22) und zwei Sedimentproben.*

Abb. 20 ***Zug, Chollerstrasse 26.*** *Vermessungsarbeiten am Stichprofil 3 im Nordosten des Bauperimeters. Unten sind die späteiszeitlichen Deltasande der Lorze zu erkennen, auf Höhe der Jalonspitze zeigt sich ein Erosionshorizont, der hier die frühbronzezeitliche Verlandungsschicht ausgeräumt hat. Gegen oben folgen die unterschiedlich gefärbten, teils organisch angereicherten Auelehme und schliesslich der Schotter des Baustellenplanums.*

Schotterpackung des Baustellenplanums; der Oberboden bzw. der Asphalt der Parkplatzflächen fehlten bei Untersuchungsbeginn bereits.

Während sich also die grundlegende Schichtfolge im Bauperimeter sehr gut mit den in der Umgebung bekannten Stratigrafien verknüpfen lässt, weist die Baugrube an der Chollerstrasse eine deutlich abweichende Besonderheit auf: Von etwa Nord nach Süd wird sie durchzogen von (wohl nur) einer mehrere Meter breiten, muldenförmigen Fliessrinne, die unterhalb des Auelehmpakets in die Deltasande eingreift und dabei die frühbronzezeitliche Verlandungsschicht auszuräumen und wohl auch teilweise abzuerodieren scheint. Dieser *palaeochannel* war unter den gegebenen Bedingungen nur schwer abgrenzbar, da seine Verfüllsedimente denen der umgebenden Schichten sehr ähnlich waren: Neben mittel- und grobsandigen, teilweise bis feinkiesigen Straten in der Mitte der Struktur sind gegen unten vor allem fein geschichtete schluffig-organische Sedimente vorherrschend, den oberen Abschluss der Verfüllung bildet eine mehrere Dezimeter starke schluffig-tonige, stark organische, horizontal verlaufende (Verlandungs-)Schicht. Ein (möglicherweise resedimentierter) Torfbrocken von der Sohle der Fliessrinne konnte ebenfalls ^{14}C-datiert werden, mit einem wiederum in die Frühbronzezeit bzw. den Zeitraum von 2299 bis 2142 v. Chr. fallenden Ergebnis. Wie so häufig enthielt auch diese Fliessrinne zahlreiche im Verfüllsediment eingelagerte Hölzer, von denen eines, ein rund 4 cm starkes Ast- oder Stämmchenfragment des Hasels, deutliche Spuren der Nagezähne eines Bibers aufwies (HolzNr. 5, Abb. 22). Ausweislich einer weiteren Radiokarbondatierung gehört dieser Rest einer nahr-

Abb. 21 ***Zug, Chollerstrasse 26.*** *Bergung eines über 4 m langen Stammfragments einer Eiche (HolzNr. 4) mit dem Frontlader. Insgesamt war der liegende Stamm auf über 7 m Länge erhalten, bevor der Baum von der Schlitzwand gekappt wurde.*

Abb. 22 ***Zug, Chollerstrasse 26.*** *Vom Biber abgetrenntes Haselstämmchen (HolzNr. 5). Auf der Fläche unten sind deutlich die quer zum Holz verlaufenden Nagespuren zu erkennen. Ein 3D-Modell des Holzes findet sich unter https://skfb.ly/6Qwr9.*

haften Bibermahlzeit in die ausgehende Spätbronzezeit zwischen etwa 922 und 828 v. Chr.; daraus ergibt sich auch ein deutlicher Hinweis auf den Verfüllzeitpunkt der Fliessrinne.

Auch wenn sich keine eindeutigen menschlichen Spuren finden liessen, bot der Aufschluss an der Chollerstrasse doch einen wertvollen Einblick in die Geologie der Lorzenebene, insbesondere hinsichtlich des in diesem Band enthaltenen Beitrags zur Geschichte der Lorze und ihres Deltas (s. S. 101–128).

GS-Nr. 3767.
Ereignisnr. Archäologie: 2324.
Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Jochen Reinhard, Simon Maier und Gishan Schaeren.
Holzartbestimmung: Labor für quartäre Hölzer, Langnau am Albis (Werner Schoch).
^{14}C-Datierung: ETH Zürich (Irka Hajdas).
Literatur: Beat Eberschweiler, Bronzezeitliches Schwemmgut vom «Chollerpark» in Steinhausen (Kanton Zug). Basel 2004 (Antiqua 37). – Renata Huber, Eda Gross, David Jecker, Jochen Reinhard und Gishan Schaeren, Delta-(Ge)Schichten. Das Delta der Lorze als Siedlungs- und Lebensraum vom Spätglazial bis heute. Tugium 36, 2020, 101–128. – Jochen Reinhard, Frühbronzezeitliche Hölzer im «Sumpf». Schweizer Baujournal 83/5, 2018, 33. – JbAS 101, 2018, 251. – Tugium 34, 2018, 16–17; 35, 2019, 44–46 und 47–48.

Zug, Fadenstrasse 15, Schulhaus Hänggeli: Fassadensanierung

Das Schulhaus mit Kindergarten Hänggeli wurde 1971–1972 von den Architekten Fritz Stucky und Rudolf Meuli im Variel-Beton-System erbaut. Es befindet sich im Quartier Rosenberg in Zug und steht in Hanglage im Winkel zwischen Fadenstrasse und Hänggeli (Abb. 23). Das zweigeschossige Schulhaus gliedert sich in zwei versetzte, quaderförmige Volumen mit Flachdächern. Ein Sockel aus Ortbeton bildet das Fundament. Die darüberliegenden Geschosse bestehen aus vorfabrizierten Raumelementen mit den Massen 9,6 × 2,8 m. Der modulare Aufbau lässt sich an den Fassaden gut ablesen. Die vorstehenden, hellgrau gefassten Betonrahmen der Elemente zeichnen sich deutlich ab und verleihen der Fassade eine Regelmässigkeit. Die dazwischenliegenden Wandfelder bestehen aus Fensterelementen und farblich abgesetzten Brüstungen. Der Haupteingang an der Fadenstrasse liegt über einer Treppe im Erdgeschoss und wird durch ein weit vorkragendes, betonsichtiges Vordach betont.

Abb. 23 ***Zug, Fadenstrasse 15, Schulhaus Hänggeli.*** *Zustand nach der Fassadensanierung. Ansicht von Westen.*

Beim Variel-System handelt es sich um eine weitgehend industrialisierte Vorfabrikationsmethode, die Fritz Stucky 1954 erstmals patentieren liess und in den Folgejahren mehrmals weiterentwickelte. Es basiert auf Raumelementen, die in der Fabrik mitsamt dem wesentlichen Innenausbau seriell vorgefertigt und auf der Baustelle zu ein- oder mehrstöckigen Gebäuden zusammengefügt werden konnten. Die Konstruktionsart eignete sich dank ihrer Variabilität für vielfältige Nutzungen und Raumprogramme, fand aber besonders auf dem Gebiet des Schulbaus grossen Anklang. Die vorfabrizierten Raumzellen versprachen eine Kostensicherheit und konnten auf dem Bauplatz innert kürzester Zeit montiert werden. Die Produktion der Bauteile für das Schulhaus Hänggeli nahm einen halben Monat in Anspruch. Nach dem Transport der Elemente vom 15 km entfernten Werk in Auw (AG) auf die Baustelle wurde das Schulhaus innerhalb von nur drei Tagen aufgebaut.

Im Rahmen der 2019 erfolgten Fassadensanierung erhielt das Gebäude einen neuen Farbanstrich. Ausgangspunkt bildeten Farbuntersuchungen, welche eine fein abgestufte Farbpalette zum Vorschein brachten. Die Betonrahmen, Brüstungen und Fensterelemente wurden gemäss den Befunden neu gestrichen. Da die Lamellenstoren nicht mehr im Originalzustand erhalten waren, war es nicht möglich, ihre ursprüngliche Farbgebung festzustellen. Sie wurden ersetzt und dem bauzeitlichen Farbkonzept angepasst. Der später angebrachte Farbanstrich auf dem Sichtbeton des Unterbaus konnte entfernt werden, sodass sich dieser heute wieder optisch von den vorfabrizierten Elementen absetzt.

GS-Nr. 647, Ass.-Nr. 671a.
Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Teresa Santostasi, Roman Brunner (Baubegleitung) und Christine Baumgartner (Text).
Planung: Melk Nigg Architects, Zug (Vorabklärungen), Daniel Ehrensperger, Stadt Zug (Projektleitung).
Literatur: Gian-Marco Jenatsch und Bruno Krucker, Werk – Serie. Fritz Stucky, Architekt und Unternehmer. Zürich 2006.

Zug, Grabenstrasse 32: bauhistorische Beobachtungen bei Umbau Grabenstrasse 34

Eine erste bauhistorische Untersuchung des Hauses Grabenstrasse 32 fand bei dessen Umbau 1985–1987 statt. Verschiedene Fragen konnten damals jedoch nicht beantwortet werden. Die Erneuerung des Hauses Grabenstrasse 34 (s. S. 30 f.) erlaubte erstmals eine partielle Untersuchung der Südseite der Brandmauer des Hauses Grabenstrasse 32. Dank den neuen Erkenntnissen lässt sich die Hausgeschichte gut dreissig Jahre nach der ersten Untersuchung deutlicher umreissen.

Ein bereits bekannter, an einen rückwärtigen Steinbau des 13./14. Jahrhunderts anschliessender Bohlenständerbau konnte in seinem Umfang genauer erfasst und absolut datiert werden. Der dreigeschossige Bau mit hölzernem Erdgeschoss

(Abb. 24) wurde laut dendrochronologischer Datierung 1371 errichtet (Herbst/Winter 1370/71 zweifach belegt). Das Haus ist also ein Jahr älter als der südliche Nachbar Grabenstrasse 34. Es gehört damit zu den frühesten Häusern eines ab 1371 greifbaren Wiederaufbauprozesses der Stadt nach einem verheerenden Brandereignis. Wahrscheinlich erfolgte im 16. Jahrhundert auf dem grabenseitigen Hausdrittel eine erste Aufstockung in Fachwerkbauweise. Von der damit zwangsläufig verbundenen Anpassung des Dachs blieben keine Baureste übrig. Eine absolute Datierung der Bauphase mittels einer Holzaltersbestimmung gelang nicht. Nach Aussage von bereits 1987 dendrochronologisch datierten Bauhölzern erhielt das Haus 1607 sein bestehendes Volumen. Die heutige Gestaltung geht jedoch auf einen Umbau im Jahr 1843 zurück.

GS-Nr. 1174, Ass.-Nr. 50a.
Ereignisnr. Archäologie: 81.2.
Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Christoph Rösch.
Dendrochronologischer Untersuchungsbericht: Raymond Kontic, Basel.
Literatur: Tugium 3, 1987, 31 f.; 5, 1989, 47–50.

Abb. 24 ***Zug, Grabenstrasse 32.*** *Ständer und Deckenbalken des hölzernen Erdgeschosses von 1371 in der südlichen Brandwand. Ansicht vom Haus Grabenstrasse 34, Blick nach Nordosten.*

Abb. 25 ***Zug, Gubelstrasse 22, ehemaliges Verwaltungsgebäude der Landis & Gyr.*** *Der Schriftzug «Stadthaus» und die gesamte Signaletik am und im Stadthaus wurden – abweichend vom offiziellen Erscheinungsbild der Stadtverwaltung – in der Schrift DIN ausgeführt, um einen Bezug zur industriellen Geschichte des Orts herzustellen.*

Zug, Gubelstrasse 22, ehemaliges Verwaltungsgebäude der Landis & Gyr: Umnutzung zum «Stadthaus»

Seit Sommer 2019 tagt der Zuger Stadtrat an einem neuen Ort. Mit der gesamten Stadtverwaltung übersiedelte er aus verschiedenen Altstadtliegenschaften in das ehemalige Industrieareal der Landis & Gyr westlich des Bahnhofs. Dort ist das frühere Verwaltungsgebäude des Weltkonzerns nun zentrale Anlaufstelle für die Bewohnerinnen und Bewohner von Zug: Es ist das neue «Stadthaus» (Abb. 25). Das schlanke, hohe Gebäude entstand in zwei Etappen 1942 und 1954. Mit seinem strengen Fassadenraster und der schnörkellosen Architektur zeigt es einen für die damalige Zeit sehr sachlichen und modernen Stil. Gleichzeitig verleiht ihm das markante Walmdach einen traditionellen Charakter, was ihn zu einem typischen Vertreter der sogenannten gemässigten Moderne in der Schweiz um die Mitte des 20. Jahrhunderts macht.

Für die neue Nutzung plante die Stadt als Bauherrin von Anfang an nur minimale Eingriffe. Im Innern blieb die bestehende Struktur mit durchgehendem Mittelkorridor von West nach Ost intakt. Jüngere Zwischenwände, welche die Büroräume unterteilten, wurden teilweise entfernt oder verschoben, ohne aber die Grundkonzeption der Innenaufteilung zu beeinträchtigen. In allen Geschossen wurden im Bereich Treppenhaus West zusätzliche Toiletten eingebaut, weiter mussten aus Gründen des Brandschutzes neue Abtrennungen

vom Korridor zum Treppenhaus hin erstellt werden. Wie bei vielen älteren Gebäuden war auch beim «Stadthaus» der Umgang mit den historischen Treppengeländern, die heutigen Normen nicht mehr entsprechen, ein wichtiges Thema. Bauherrschaft und Architekt wählten in Absprache mit der Denkmalpflege eine Lösung ohne radikale Eingriffe: Die bestehenden Geländer wurden erhalten, wo nötig erhöht und im Haupttreppenhaus mit einem hinter dem Geländer angebrachten Stahlnetz zusätzlich gesichert.

Das Äussere des Gebäudes blieb weitestgehend unverändert. Der westliche Nebeneingang auf der Südseite wurde – zusätzlich zum bereits durch einen Lift erschlossenen Haupteingang – mit einer neuen, filigran ausgestalteten Rampe rollstuhl- und kinderwagengängig gemacht. Ein grosses Anliegen war der Stadt als Bauherrin auch die Nutzung der riesigen Dachfläche mit Südausrichtung für die Energiegewinnung. Dem konnte aus denkmalpflegerischer Sicht zugestimmt werden, plante der Architekt die Photovoltaikanlage doch mit grosser Rücksicht auf die Gesamtwirkung des Baus, indem er die Module als kompakte, dunkle Fläche mit ausreichendem Abstand zum First und zu den Dachrändern versetzte.

Der Stadtteil westlich des Bahnhofs auf dem ehemaligen Fabrikgelände der Landis & Gyr wird sich in naher Zukunft stark verändern, ist doch ein Bebauungsplan in Vorbereitung. Umso erfreulicher ist es, dass das prägende Verwaltungsgebäude, das im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als «Wahrzeichen» der ehemaligen Fabrikanlage bezeichnet wird, nicht nur erhalten bleibt, sondern als «Stadthaus» wieder eine neue Bedeutung für die Bewohnerinnen und Bewohner von Zug erhalten hat.

GS-Nr. 4537, Ass.-Nr. 3915a.
Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Franziska Kaiser.
Planung: Hegglin Cozza Architekten, Zug.

Zug, Kolinplatz 11, Gasthaus und Hotel Ochsen: Restaurierung und Umbau

Das Gasthaus Ochsen wurde 1543/44 im Auftrag des Rats- und Pannerherrn Wolfgang Kolin am östlichen Ende des Kolinplatzes erbaut. Mit seiner zum Platz gerichteten Schaufassade mit Stufengiebel, Erkern und Eckquaderung tritt das viergeschossige Gebäude markant in Erscheinung und bildet zusammen mit dem Zollhaus (Kolinplatz 14) und dem Grosshaus (Kolinplatz 2) ein bedeutendes, den Kolinplatz prägendes Ensemble. Das für den Hotelbetrieb umgebaute Erdgeschoss verfügt über Bogenöffnungen mit polygonalen Abschlüssen. Die Obergeschosse weisen symmetrisch angeordnete, spätgotische Doppel- und Dreierfenster auf, im ersten und dritten Obergeschoss mit durchgezogenem Sohlbankgesims. Einst war der Giebel durch ein Klebdach abgesetzt, heute bestehen fünf einzelne Klebdächer über den Fenstern. 1961 fügte der renommierte Architekt Hanns Anton Brütsch dem Altbau auf der Südseite einen viergeschossigen Erweiterungsbau an. Es entstand ein klar gegliederter Bau, dessen Hauptfassade zur St.-Oswalds-Gasse durch Bandfenster und Brüstungsfelder eine starke horizontale Betonung erhält. Für die Aufenthalts- und Speiseräume im Erdgeschoss schuf Brütsch ein gestalterisches Gesamtkonzept, welches neben der Materialisierung auch die Möblierung und die Beleuchtung umfasste. Die Gestaltung der Glasfenster sowie einer Wandmalerei übernahm der bekannte Künstler Ferdinand Gehr, mit dem Brütsch mehrfach zusammenarbeitete. Nebst dem Neubau realisierte Brütsch ab den 1950er Jahren auch mehrere Umbauten im Altbau des Ochsen. Zuletzt war er 1986 mit der Umgestaltung der Hotelhalle im Erdgeschoss beauftragt.

Die kürzlich abgeschlossenen Umbau- und Restaurierungsarbeiten betrafen sowohl die Innenräume im Erd-

Abb. 26 ***Zug, Kolinplatz 11, Gasthaus und Hotel Ochsen.*** *Ferdinand-Gehr-Zimmer. Zustand nach Umbau und Restaurierung.*

geschoss des Altbaus als auch die Bar, das Ferdinand-Gehr-Zimmer und die Kaminhalle im Anbau aus den 1960er Jahren (Abb. 26). In den Speise- und Aufenthaltsräumen des Erweiterungsbaus umfassten die Massnahmen eine weitgehende Neumöblierung und Erneuerung der Oberflächen sowie kleinere Eingriffe in die Raumorganisation. Zudem bestand der Wunsch, die von Ferdinand Gehr gestalteten Glasfenster in der Bar und im Ferdinand-Gehr-Zimmer wärmetechnisch zu verbessern und mehr Licht in die Räume zu bringen. Hierfür wurden die Fensterscheiben gereinigt, restauriert und mit einer zusätzlichen, isolierenden Schutzverglasung versehen. Trotz der umfassenden Neugestaltung konnte mit den Glasscheiben und der Wandmalerei von Ferdinand Gehr sowie dem originalen Bartresen und mehreren bauzeitlichen Lampen ein kunsthistorisch bedeutendes und für eine Zuger Wirtshauseinrichtung einmaliges Ensemble in seinen wesentlichen Teilen erhalten werden.

GS-Nr. 1187, Ass.-Nr. 197a.
Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Teresa Santostasi, Anke Köth (Baubegleitung) und Christine Baumgartner (Text).
Planung und Ausführung: beck konzept AG, Buttisholz.
Restaurator Glasfenster: Engeler AG Glaswelt, Andwil.
Literatur: Dorothee Messmer und Katja Herlach, Ferdinand Gehr. Die öffentlichen Aufträge. Zürich 2016. – Der Ochsen in Zug. 75 Jahre im Besitz der Familie Hegglin. Zug [o. J.].

Zug, Kolinplatz 14, Zollhaus: Fassadensanierung

Die ehemalige Stadtkanzlei, auch «Zollhaus» genannt, steht an prominenter Lage auf der Westseite des Kolinplatzes neben dem Zitturm (Abb. 27). Als Eckbau mit Treppengiebel prägt das Haus den Strassenraum in besonders hohem Masse und bildet ein bauliches Pendant zum gegenüberliegenden Hotel Ochsen (Kolinplatz 11) und zum Grosshaus (Kolinplatz 2). Das dreigeschossige Gebäude wurde 1868 von Dagobert Keiser sen. anstelle des 1584–1586 errichteten Zollhauses neu erbaut. Vom Vorgängerbau blieb dabei lediglich die rückwärtige Hausfront erhalten. Der repräsentative Neubau im neugotischen Stil sollte an die mittelalterliche Tradition und Geschichte anknüpfen und die Macht und politische Kontinuität der Stadtverwaltung veranschaulichen. Die reich gestalteten Fassaden weisen symmetrisch angeordnete, zwei- und dreiteilige Fenster auf und werden durch Blendspitzbögen und Rosetten akzentuiert. Das Satteldach schmücken verzierte Firstziegel, gotisierende Giebelgauben und Konsolen mit Masswerkfries an der Dachuntersicht. Den Treppengiebel bekrönt ein steinerner Löwe vom 1857 abgebrochenen Hechtbrunnen. Über dem Haupteingang an der Ostseite wurde ein Steinkreuz eingemauert. Dieses war vermutlich ursprünglich an der Westwand der Liebfrauenkapelle angebracht und zum Gedenken an den 1435 beim Ufereinbruch in der Altstadt ertrunkenen Stadtschreiber Hans Wickart erstellt worden. 1983–1985 wurde das Gebäude für die städtische Verwaltung umgebaut und in «Zollhaus» rückbenannt. Der Umbau geht auf ein Projekt des renommierten Architekten Hanns Anton Brütsch zurück, das neben der ehemaligen Stadtkanzlei auch das «Schumacherhaus» (Fischmarkt 10) umfasste. Dabei wurde das Haus im Innern weitgehend ausgekernt und das Erdgeschoss zu einer öffentlich zugänglichen Halle umgestaltet. Den Auftrag zur Ausmalung der Wände in der offenen Erdgeschosshalle erhielt der Zuger Künstler Hans Potthof.

Abb. 27 ***Zug, Kolinplatz 14, Zollhaus.*** *Zustand nach der Fassadensanierung. Ansicht von Osten.*

Die kürzlich abgeschlossene Fassadensanierung umfasste eine partielle Ausbesserung und einen Neuanstrich der Fassade. Aufgrund der aktuellen baulichen Situation, in der das Erdgeschoss als offene Halle ausgebildet ist, wurde die Sockelzone farblich von den darüberliegenden Geschossen abgesetzt und entspricht damit wieder dem Farbkonzept aus den 1980er Jahren. Im Dachbereich wurden die Giebelgauben sowie die Sandsteinarbeiten aufgefrischt und defekte Ziegel ersetzt.

GS-Nr. 1184, Ass.-Nr. 192a.
Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Teresa Santostasi (Baubegleitung) und Christine Baumgartner (Text).
Planung: 4build architecture, Zug.
Literatur: Viktor Luthiger, Die Altstadt-Obergasse in Zug und ihre Bewohner. In: ZKal 1938.

Zug, Kolinplatz 15, Bossardhaus und ehemaliges Fridlinhaus, altes Stadthaus am Kolinplatz: Umnutzung zu Bürogebäude

Nach fast vierzig Jahren verliess der Stadtrat im Sommer 2019 seinen Tagungsort am Kolinplatz und zog zusammen mit der ganzen Stadtverwaltung in den Norden der Stadt.

Dort öffnete am 2. Juli das neue Stadthaus im ehemaligen Verwaltungsgebäude der Landis & Gyr westlich des Bahnhofs seine Tore (s. S. 49 f.).

Das alte Stadthaus am Kolinplatz entstand 1979–1981 nach Plänen des Zuger Architekten Hanns A. Brütsch. Er legte das Bossardhaus (westlicher Teil des heutigen Gebäudes Ass. 195a) mit dem östlich angrenzenden Fridlinhaus zusammen (Abb. 28). Das Bossardhaus wurde 1543 erbaut, 1586 nach teilweisem Brand wieder aufgebaut und im 17. Jahrhundert ausgebaut und erhöht. 1903 baute Karl Peikert für den Arzt und Zinnsammler Dr. Gustav Bossard das Erdgeschoss um. Gleichzeitig entstanden neue Fassadenmalereien, die heute nur noch in Teilen erhalten sind. Das Fridlinhaus wurde im Zug des Umbaus und der Einrichtung der Räume für Stadtrat und Stadtverwaltung von Grund auf neu erstellt. Beim Bossardhaus hingegen behielt Brütsch die historische Baustruktur bei, ebenso wertvolle Teile der historischen Ausstattung wie die spätgotischen Balkendecken, die teilweise mit Bemalungen des 17. Jahrhunderts versehen sind, Felderdecken, Türen und Büffets aus der gleichen Epoche sowie verschiedene Stuckdecken und Kachelöfen. Für die neuen Elemente (Treppenhaus, Bürounterteilungen mit verglasten Holztüren, Wandschränke) schuf Brütsch ein gestalterisches Gesamtkonzept, das sich durch das ganze Haus zog, bis hin zu feinen Abstufungen der Farbgebungen an den Wänden und Decken in den Büroräumen. Den Höhepunkt bildet der Stadtratssaal im östlichen, damals neu erbauten Teil des Dachgeschosses. Mit seiner Ausstattung in Holz, den seitlichen, rot bezogenen Ledersesseln und der fast vollständig von einem Glasgemälde von Ferdinand Gehr ausgefüllten Ostwand stellt er ein äusserst qualitätsvolles Gesamtkunstwerk dar.

Für die aktuelle Umnutzung zu Büroräumen für eine Bank waren aufgrund der strengen Auflagen des Brandschutzes einige grössere Eingriffe nötig, insbesondere was die Fluchtwege anbelangt. Aus denkmalpflegerischer Sicht galt dabei das Augenmerk nicht nur der Baustruktur und Ausstattung früherer Jahrhunderte. Auch die Interventionen von Hanns A. Brütsch nach einem einheitlichen Gestaltungskonzept für das

Abb. 28 ***Zug, Kolinplatz 15, Bossardhaus und ehemaliges Fridlinhaus.*** *Mit der Umnutzung im Jahr 2020 verschwand der Schriftzug «Stadthaus», der das Gebäude am Kolinplatz vier Jahrzehnte lang auszeichnete.*

Abb. 29 ***Zug, Kolinplatz 15, Bossardhaus und ehemaliges Fridlinhaus, altes Stadthaus am Kolinplatz.*** *Der Stadtratssaal im Dachgeschoss mitsamt der festen Austtattung von Hanns A. Brütsch und den Glasfenstern von Ferdinand Gehr blieb erhalten und dient den neuen Nutzern als Sitzungszimmer.*

ganze Haus haben einen hohen kulturhistorischen Wert. So legte die Denkmalpflege grossen Wert darauf, dass der von Brütsch entworfene Stadtratssaal mitsamt der Ausstattung und dem Glasgemälde von Ferdinand Gehr integral erhalten blieb (Abb. 29). Auch die von Brütsch um 1980 neu gestaltete Eingangshalle und die geschwungene Holztreppe erhielten nur die notwendigsten Eingriffe. Allerdings mussten am oberen Abschluss der Treppe unter dem Dach Konzessionen an den Brandschutz gemacht werden. Teile des Täfers wurden entfernt und durch eine brandsichere Oberfläche ersetzt. Zwischen Treppenhaus und Vorraum zum ehemaligen Stadtratssaal verlangten die Behörden den Einbau eines Brandabschlusses, der schliesslich in Glas ausgestaltet wurde, um den Raumeindruck des vertäferten Vorraumes zum Stadtratssaal wenigstens einigermassen zu bewahren. Demgegenüber konnten, zusammen mit der Bauherrschaft, den Architekten und den Verantwortlichen für Brandschutz von Stadt und Kanton, für die Fachwerkwände, die spätgotischen Balkendecken und historischen Türen Kompromisslösungen gefunden werden, die deren Erhalt und Sichtbarkeit gewährleistete.

Nachdem die baulichen Fragen geklärt waren, blieb noch die Frage offen, wie mit dem Schriftzug «Stadthaus» an der Eingangsfassade des geschützten Gebäudes umgegangen werden soll. Immerhin war dieses Haus während fast vierzig Jahren das politische Herz der Stadt Zug. Soll dies am Äusseren ablesbar bleiben, oder darf die neue Mieterin den Schriftzug durch ihren eigenen ersetzen? Die Stadt Zug als Eigentümerin und die Denkmalpflege entschieden schliesslich gemeinsam, den Schriftzug zu entfernen. Im Verlaufe seiner über 500-jährigen Geschichte hat das Haus verschiedene Nutzungen gekannt. Die «Epoche» als Stadthaus hat am Äusseren des Gebäudes kaum Spuren hinterlassen, weshalb der Schriftzug mit der Zeit kaum noch verständlich wäre. Hingegen bleibt im Innern mit dem ehemaligen Stadtratssaal das wertvollste Zeugnis dieser Zeit erhalten.

GS-Nr. 1192, Ass.-Nr. 195a.
Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Franziska Kaiser.
Planung: Blank Architekten Zug (Brandschutzmassnahmen); Simmengroup AG, Pfäffikon (Innenausbau).
Literatur: KDM ZG 2, 500. – INSA S. 521. – Tugium 1, 1985, 31.

Zug, Oberaltstadt 16: Bauuntersuchung vor Umbau

Das Haus Oberaltstadt 16 liegt am südlichen Ende der Oberaltstadt und grenzt westlich an den schmalen Ehgraben zwischen der Ober- und der Unteraltstadt (Abb. 30). Ein bevorstehender Umbau machte 2019 eine bauhistorische Untersuchung erforderlich. In diesem Zusammenhang musste auch der oberste Bodenbereich archäologisch untersucht werden. Die tieferliegenden Schichten bleiben hingegen für künftige Generationen geschützt.

Verschiedene archäologisch gefasste Mauerreste stellen bislang die ältesten baulichen Zeugen auf der Parzelle dar. Ein Mauerzug in der Flucht der heutigen Gassenfassade bog ungefähr in deren Mitte im rechten Winkel nach Westen ab.

Abb. 30 ***Zug, Oberaltstadt 16.*** *Ehgrabenseitige Hauswand mit sauberem Eckverband. Blick nach Süden.*

Eine an diese Ecke anstossende, in der Fassadenflucht nach Süden verlaufende Mauer ist einer folgenden Phase zuzurechnen. Eine weitere, T-förmige Mauer kam unter der aktuellen Mauerflucht an der Ehgrabenseite zum Vorschein. Wenige Keramikfunde aus zugehörigen Erdschichten deuten darauf hin, dass sie noch im 13. Jahrhundert errichtet worden sein könnte. Der genaue bauliche Zusammenhang der Mauerreste bleibt vorderhand unklar. Fest steht immerhin, dass die Parzelle bereits vor dem Bau des aktuellen Hauses über eine an der heute noch gültigen Gassen- und Ehgrabenflucht orientierte Bebauung verfügte.

Das heute bestehende Haus Oberaltstadt 16 und das schmale Haus Oberaltstadt 17 bildeten bis ins 19. Jahrhundert ein einziges Gebäude. Es handelte sich um einen rund 12 × 8 m messenden, dreigeschossigen Steinbau mit gemauerten Giebelfeldern und steilem Satteldach. Er lehnte sich südlich an das Gebäude des ältesten Spitals in der Stadt Zug (Oberaltstadt 18) an. Der Steinbau ist in zweierlei Hinsicht bemerkenswert. Erstens ist der Innenausbau über dem Erdgeschoss als zweigeschossiger Ständerbau gefügt. Die Lage der gassenseitigen Ständer 70 cm hinter der Gassenflucht belegt, dass auch die Gassenfassade von Anfang an gemauert war. Steinbau und Ständerbau sind aufeinander abgestimmt. Es fanden sich keine Hinweise darauf, dass die beiden Bauteile unterschiedlichen Bauphasen angehören würden. Zweitens verfügt das Haus über eine zweiraumtiefe Grundrisseinteilung mit überdurchschnittlicher Raumhöhe.

Das Erdgeschoss des ehemaligen Hauses Oberaltstadt 16/17 wies zwei durch eine West–Ost verlaufende Mauer getrennte Räume auf. Die Erschliessung des Hauses erfolgte über den südlichen Raum. Im ersten Obergeschoss lag gassenseitig ein als Stube anzusprechender, ofengeheizter Raum mit einer Breite von 5,2 m und einer Tiefe von 3,8 m. Die Stube verfügte über eine profilierte, ein südlich anschliessender Raum mit entsprechender Tiefe und 3 m Breite über eine einfache Bohlenbalkendecke. Südlich schloss eine schmale Kammer von 2,1 m Breite an. Das zweite Obergeschoss besass ursprünglich eine vergleichbare Raumeinteilung. Die Raumhöhe im ersten Obergeschoss betrug 2,45 m, diejenige des zweiten Obergeschosses sogar 2,83 m. Im hinteren Hausteil befanden sich im ersten Obergeschoss die Küche, die Treppen zur Erschliessung und mindestens eine weitere kleine Kammer. Der Rauch von Herd und Ofen wurde wahrscheinlich mit einem Kamin in den Dachraum geführt und entwich durch eine Öffnung in der Giebelwand. Das Gebäude verfügte über einen stehenden Dachstuhl und wies wohl schon zur Bauzeit eine Lukarne auf. Die dendrochronologische Analyse der Bauhölzer ergab Fälldaten im Herbst/Winter 1480/81 und 1481/82, sodass mit der Errichtung des Hauses 1482 gerechnet werden kann.

Nach Aussage dendrochronologischer Daten wurde 1597 die Gassenfassade mit neuen Fenstern ausgestattet und die Stube mit Täfer verkleidet. Auf dem Täfer liessen sich Spuren einer Rankenbemalung feststellen. Die Unterteilung in die zwei Häuser Oberaltstadt 16 und 17 erfolgte um 1830. Das Haus Nr. 16 wurde in der Folge um ein Geschoss aufgestockt, mit einem neuen Dachstuhl versehen und mit Einzelfensterachsen ausgestattet.

Die ungewöhnliche Struktur des Steinbaus von 1482 deutet nicht auf ein Wohnhaus hin. Ob ein Zusammenhang des Hauses zum südlich benachbarten Spital bestand, müsste von historischer Seite geklärt werden.

GS-Nr. 1155, Ass.-Nr. 43a.
Ereignisnr. Archäologie: 486.2.
Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Marzell Camenzind-Nigg und Christoph Rösch.
Dendrochronologischer Untersuchungsbericht: Raymond Kontic, Basel.

Zug, Oberwil, Artherstrasse 107, Kaplanenhaus/Pfrundhaus: Innensanierung

Das 1744 erbaute Kaplanenhaus an der Artherstrasse ist ein prägender Bau im seeseitigen Ortsbild von Oberwil. Es liegt in der Nähe zweier kirchlicher Bauten: unterhalb der katholischen Kirche Bruder Klaus (erbaut 1954–1956) und nahe der Kapelle St. Nikolaus (erbaut 1619/21). Architekturgeschichtlich ist es charakteristisch für seine Entstehungszeit im 18. Jahrhundert. Seine Nutzung nicht nur als Kaplanenhaus, sondern zeitweise auch als Schulhaus macht es zu einem bedeutenden Zeugen für die Geschichte des Dorfes Oberwil.

Das dreigeschossige Gebäude mit Satteldach wurde im Inneren renoviert. Es wurde das Dach gedämmt und ausgebaut, die Bäder im 1933 angebauten Anbau komplett erneuert sowie die weiteren Räume saniert. Um eine grosszügige Küche zu erhalten, wurden im ersten Obergeschoss rückseitig zwei kleinere Räume zusammengelegt. Ein besonderes Augenmerk lag auf den strassenseitig gelegenen Stuben in den beiden Obergeschossen. Bei den grösseren Stuben in der Südwestecke sind Wände und Decke komplett vertäfert, im ersten Obergeschoss befindet sich zudem ein historisches Nussbaumbuffet samt Nussbaumtüre, wohl aus dem 19. Jahrhundert (Abb. 31). Das holzsichtige Täfer in der Stube im zweiten Obergeschoss wurde gereinigt, das Täfer in der unteren Stube nach Befund in einem frischen Lindgrün ge-

Abb. 31 ***Zug, Oberwil, Artherstrasse 107, Kaplanenhaus/Pfrundhaus.*** *Strassenseitige Stube im ersten Obergeschoss.*

strichen; die Decke wurde in einem hellen Grau gefasst. In beiden Obergeschossen fand man in kleineren Zimmern Tapeten wohl aus dem frühen 20. Jahrhundert, die früher durch ein Knietäfer ergänzt wurden. Leider waren sie in keinem guten Zustand. Die historischen Tapeten wurden sorgfältig abgedeckt. Ein neues Knietäfer und Deckentäfer sowie wiederum Tapeten in lichteren Farben nehmen Elemente der historischen Raumausstattung auf. Die historischen Holzböden wurden soweit möglich instand gesetzt, zudem wurden in den Wohnräumen und dem Treppenvorplatz neue Parkettböden eingebaut. Da die Fassaden bereits 2009 saniert wurden, beschränkten sich die Arbeiten im Äusseren vor allem auf den Ersatz der nicht mehr historischen Fenster.

GS-Nr. 1914, Ass.-Nr. 310a.
Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Roman Brunner, Franziska Kaiser und Anke Köth.
Architekt: Müller Müller Architekten AG, Zug.
Literatur: KDM ZG Bd. 1, 297.

Abb. 32 ***Zug, Zugerberg.*** *Fundensemble von zwölf Antoninianen, geprägt im Namen der römischen Kaiser Gordian III., Philipp I., Volusian und Valerian I. sowie der Kaiserin Otacilia Severa.*

Zug, Zugerberg: Prospektion

In einem abgelegenen Waldstück auf dem Zugerberg wurde bei systematischen Prospektionsgängen ein kleines Ensemble von zwölf römischen Silbermünzen entdeckt (Abb. 32). Es handelt sich um sogenannte Antoniniane, die im Namen der Kaiser Gordian III., Philipp I., Volusian und Valerian I. sowie der Kaiserin Otacilia Severa (Ehefrau von Philipp I.) geprägt wurden und in die Zeit zwischen 241 und 255 n. Chr. datiert werden können. Ihre Vorderseiten zeigen die Porträts der Kaiser mit Strahlenkrone; das Porträt der Kaiserin ruht auf einer Mondsichel. Auf den Rückseiten der Münzen der Kaiser erscheinen die Gottheiten Apollo, Fortuna, Jupiter, Mars, Salus, Sol und Victoria sowie in einem Fall der Kaiser selbst, auf den im Namen der Kaiserin herausgegebenen Geldstücken Concordia und Pudicitia.

Der Antoninian wurde unter Kaiser Marcus Aurelius Antoninus – besser bekannt unter seinem Spitznamen Caracalla – im Jahr 215 n. Chr. als Zahlungsmittel eingeführt. Die Bezeichnung dieser Münze leitet sich vom Namen des Kaisers ab und ist eine neuzeitliche Schöpfung; ihr antiker Name liess sich bislang nicht mit Sicherheit ermitteln. Im Gewicht entsprach der Antoninian anderthalb Denaren, galt offiziell jedoch als Doppeldenar. Der Antoninian besass zu Beginn seiner Ausprägung ein Sollgewicht von 5,1 Gramm. Aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung im 3. Jahrhundert erfuhr er eine derart drastische Entwertung, dass er gegen Ende des Jahrhunderts nur noch eine kleine Kupfermünze war, die kaum noch – wenn überhaupt – Silber enthielt. Die Münzen vom Zugerberg besitzen ein Durchschnittsgewicht von 3,45 Gramm. Dass die älteste Münze nur gerade vierzehn Jahre älter als die jüngste ist, lässt sich leicht mit der fortschreitenden Abnahme des Silbergehalts dieser Münzen erklären: Die besseren älteren Geldstücke verschwanden jeweils rasch aus dem Umlauf und wanderten in die Spartöpfe oder in den Schmelztiegel.

Die Geldstücke lagen an exponierter Lage eng beisammen. Aufgrund dieses Umstands ist denkbar, dass sie einst zu unbestimmter Zeit (ab 255 n. Chr.) am Auffindungsort deponiert worden sind.

GS-Nr. 1876.
Ereignisnr. Archäologie: 2335.
Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Stefan Hochuli und Romano Agola.
Inventar der Fundmünzen der Schweiz: Stephen Doswald.

Zug, Zugerberg, Vorder Banholz: Prospektion

Im Vorderen Banholz, einem abgelegenen Waldstück auf dem Zugerberg, kam bei systematischen Prospektionsgängen die Klinge eines Bronzemessers zum Vorschein (Abb. 33). Das Stück steckte im Wurzelstock eines umgestürzten Baumes und war ursprünglich ca. 1,5 m tief im Boden verborgen.

GS-Nr. 1876.
Ereignisnr. Archäologie: 2392.
Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Romano Agola und Stefan Hochuli.

Abb. 33 ***Zug, Zugerberg, Vorder Banholz.*** *Spätbronzezeitliches Messer, Länge 14,2 cm.*

Abb. 34 ***Zug, Zugerbergstrasse 3, Kollegium St. Michael.*** *Hauptgebäude, Zwischentrakt und Kapelle des Kollegiums St. Michael nach der Sanierung. Ansicht von Nordwesten.*

Zug, Zugerbergstrasse 3, Kollegium St. Michael: Gesamtsanierung

Der Institutsbau des heutigen Kollegiums St. Michael entstand in mehreren Etappen (Abb. 34). 1874 schuf der Baumeister Leopold Garnin, der 1869/70 bereits das nahegelegene Handelsinstitut Neufrauenstein, das heutige Schulhaus «Athene», errichtet hatte, an der Zugerbergstrasse für das katholische Knabenpensionat ein monumentales Hauptgebäude in historistischer Formensprache. 1890 erweiterte er das Institut um eine Turnhalle, den heutigen Hörsaal, und 1903 komplettierte der südliche Erweiterungsbau mit der Kapelle von Karl Peikert das Institutsensemble.

Die 2018/19 durchgeführten Arbeiten beinhalteten eine Sanierung des Dachs und der Aussenfassaden sowie gestalterische, statische und brandschutztechnische Anpassungen im Innern. Die bestehenden Lukarnen wurden ersetzt. Die Dachfenster wurden ebenfalls ersetzt und mit weiteren ergänzt. Die Erneuerung der Dachhaut mit anthrazitfarbenem Dachschiefer von Eternit folgte weitgehend dem Bestand. Auf der Ostseite des Hauptgebäudes wurde bei der Mensa eine Fluchttreppe erstellt. Durch deren Platzierung auf der Ostseite konnte die städtebaulich wertvolle Eingangssituation zum Institutsareal, zu dem auch das geschützte Seminargebäude (heute Pädagogische Hochschule) von 1961 im Norden gehört, intakt erhalten bleiben. Im Innern erfolgten Umbauarbeiten im Eingangsbereich, eine Erneuerung der sanitären Anlagen sowie zahlreiche Anpassungen an die heutigen Brandschutzanforderungen in den Schulzimmern und den Nasszellen. Im dritten Obergeschoss entstanden neue Schul- und Freizeiträume.

Das Hauptziel der Aussensanierung war die möglichst weitgehende Wiederherstellung der ursprünglichen Erscheinung und Farbgebung, die in der Vergangenheit durch purifizierende Sanierungen verloren gegangen war. Das Farbkonzept in nuancierten vergrauten Ockertönen orientierte sich an der zurückhaltend hellen Farbfassung, welche die Schulanlage ursprünglich aufwies. Durch Auszeichnen des Sockelbereichs, des Mittelgeschosses und des Dachs konnte die kontrastierende Erscheinung der später verputzten Natursteinelemente wiederhergestellt und somit die horizontale Gliederung der drei Baukörper besser betont werden. Die Dachuntersichten wurden für das Hauptgebäude, den Zwischentrakt und die Kapelle in einem warmen Schlammgrau gehalten, die restaurierten Fenster der Kapelle in Anlehnung an die ursprüngliche Farbgebung in einem vergrauten Oliveton gestrichen. Aussenanstriche wurden mineralisch ausgeführt, das Holzwerk bei Dachrand und Untersichten in Ölfarbe gestrichen. Nach der Sanierung sind die drei Baukörper Haupttrakt, Zwischentrakt und Kapelle wieder als eigenständige Bauten lesbar.

GS-Nr. 1358, Ass.-Nr. 659a.
Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Teresa Santostasi (Baubegleitung) und Michael Cerezo (Text).
Planung: Zumbühl & Heggli, Zug.
Projektleitung: Sabine Brandenberg.
Literatur: INSA. Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850–1920. Hg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Bd. 10, Zürich 1992, 540. – Kunstführer durch die Schweiz. Hg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Bd. 1, Bern 2004, 719. – Tugium 24, 2008, 98–99; 27, 2011, 51.